

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität hat gem. § 50 Abs. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVBl. I S.843), am 16. März 2007 die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang „Chemie“ / „Chemistry“
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)
der Philipps-Universität Marburg
vom 16. März 2007**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 4/2007) am 4. Mai 2007

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anhang 1: Zeugnis (Muster)
- Anhang 2: Urkunde (Muster)
- Anhang 3: Diploma Supplement (Muster)
- Anhang 4: ECTS-Datenabschrift/ECTS Transcript of Records (Muster)
- Anhang 5: Modulbeschreibungen
- Anhang 6: Studienverlaufsplan

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelorordnung genannt) regelt auf der Grundlage der §§ 25 und 26 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S.466) sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalt und Aufbau sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Chemie, der mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Im Bachelorstudiengang Chemie erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Fach Chemie. Es wird eine möglichst breite, eher forschungsorientierte akademische Grundausbildung in den Pflichtfächern Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Allgemeine Analytische Chemie, Mathematik, Physik und Chemischer Sachkunde (Recht und Toxikologie) angeboten. Studierende sind verpflichtet, ihre akademische Grundausbildung durch Wahl weiterer Module aus einem breiten Angebot weiterer chemischer Fächer zu ergänzen, etwa Theoretische Chemie, Biochemie, Makromolekulare Chemie oder Spezielle Analytische Chemie. Darüber hinaus dienen selbst gewählte Module aus angrenzenden sowie nicht-chemischen Fächern der Bildung eines persönlichen Wissensprofils jenseits der Chemie.
- (2) Die im Verlauf dieses Studiums erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse basieren vor allem auf einer engen Verknüpfung in Praktika erworbener experimenteller Erfahrungen, chemischer Stoffkenntnis, methodisch-analytischer Vorgehensweisen und theoretisch-konzeptioneller Denkmodelle zur Erklärung der wesentlichen Zusammenhänge zwischen Struktur, Reaktivität und physikalischen Eigenschaften von Stoffen.
- (3) Das Bachelorstudium vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, Eigenschaften wichtiger chemischer Stoffklassen und ihre Änderung durch chemische Reaktionen oder durch atomare, molekulare oder supramolekulare Aggregation vorherzusagen, chemiebezogene Information wissenschaftlich kritisch zu bewerten sowie Zusammenhänge zwischen Chemie und angrenzenden Naturwissenschaften zu erkennen. Es bildet den Absolventen/die Absolventin zu einem Wissenschaftler/einer Wissenschaftlerin heran, der/die Experimente selbstständig entwerfen (konzipieren), durchführen und auswerten kann, und der/die somit die Voraussetzung für eine weiterführende Entwicklung der Fähigkeit zu eigenständiger Forschung erfüllt.
- (4) Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Mit diesem Zeugnis wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.
- (5) Der Hochschulgrad "Bachelor of Science (B.Sc.)" stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und qualifiziert den Inhaber/die Inhaberin dieses Titels für einen weiterführenden Masterstudiengang oder aber für chemiebezogene Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern: Beratung (Öffentliche Verwaltung, Verbände, Institutionen und Organisationen); Medien (einschließlich Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit in der Wirtschaft (Industrieunternehmen, selbständige und private Dienstleistungen), Labortätigkeit. Die im

Bachelorstudiengang Chemie erworbenen Kenntnisse können vorteilhaft mit anderen natur- oder gesellschaftswissenschaftlichen sowie medizinischen Aufbaustudiengängen verknüpft werden.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Die Qualifikation für ein Studium in einem Bachelorstudiengang der Philipps-Universität Marburg wird nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen der Hochschulreife mindestens gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss.

§ 4

Studienbeginn

Das Bachelorstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Der Fachbereich stellt mit dieser Studien- und Prüfungsordnung sicher, dass Studierende, die über die Studienvoraussetzungen gem. § 3 verfügen, in sechs Semestern (Regelstudienzeit) das Lehr- und Prüfungsangebot erhalten, um das Studium abschließen zu können. Im Teilzeitstudium können die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte (LP) in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben werden.
- (2) Der Studiengang wird in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Studieneinheiten (Modulen).
- (3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen vorgegebenen studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Der Gesamtarbeitsaufwand des Studiengangs beträgt 180 Leistungspunkte, der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 (+2) LP.
- (5) Die Zahl der Leistungspunkte einzelner Module sowie die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (Anhang 5) angegeben. Die Zahl der Leistungspunkte eines jeden Moduls ist Gewichtungsfaktor für die nach § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Es gelten die Leitsätze zur Organisation von Studienberatung an der Philipps-Universität Marburg. Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung" der Philipps-Universität durchgeführt.

- (2) Dem oder der Informationsbeauftragten des Fachbereichs Chemie obliegen die allgemeine Studieninformation und die Studienfachberatung studierwilliger oder bereits immatrikulierter Personen. Er/Sie ist verantwortlich für die Pflege der universitäts- und fachbereichsspezifischen Informationsdatenbank im Internet.
- (3) Die Anerkennung von Vordiplom-, Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen sowie entsprechender Zeugnisse anderer Universitäten obliegt dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (4) Die Anerkennung einzelner Ausbildungseinheiten (Module), die an anderen Hochschulen absolviert wurden, obliegt den Modulverantwortlichen des betreffenden Faches. Sie erfolgt in Abstimmung mit dem ECTS-Beauftragten des Fachbereichs Chemie.
- (5) Eine persönliche Beratung bereits an der Universität Marburg eingeschriebener Studierender ist im ersten Studienjahr verpflichtend. Sie erfolgt durch regelmäßige Sprechstunden eines/einer Prüfungsberechtigten des Fachs Chemie (Mentor/Mentorin) nach den jeweils geltenden gesetzlichen Richtlinien für das Mentorensystem.
- (6) Studienanfängerinnen und -anfänger können an einer Orientierungsveranstaltung teilnehmen, die von der Fachschaft Chemie vor Beginn des Semesters durchgeführt wird.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen wird durch § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen* geregelt.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.*
- (2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationvereinbarungen zu beachten.*
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.*

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Lehrprogramm umfasst

1. Pflichtmodule mit insgesamt 160 LP:

- a) **Chemische Pflichtmodule** **insgesamt 122 LP**
- Anorganische Chemie (36 LP)
 - AC-0 Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (4)
 - AC-1 Chemie der Elemente (4+8)
 - AC-2 Koordinationschemie (4)
 - AC-3 Struktur- und Materialchemie (4)
 - AC-4 Organometallchemie (4)
 - AC-PR-2 Praktikum II zur Anorganischen Chemie (8)
 - Organische Chemie (36 LP)
 - OC-0 Einführung in die Organische Chemie (4)
 - OC-1 Einführung in Struktur und Reaktivität (4+8)
 - OC-2 Organische Reaktionen (4)
 - OC-3 Synthese und Stereochemie (4+8)
 - OC-4 Reaktive Zwischenstufen / Bioorganische Chemie (4)
 - Physikalische Chemie (36 LP)
 - PC-0 Einführung in die Physikalische Chemie (4)
 - PC-1 Chemische Thermodynamik (4+4)
 - PC-2 Quantenmechanische Modellsysteme, Atom- und Molekülspektroskopie (4+4)
 - PC-3 Chemische Kinetik und Reaktionsdynamik (4+4)
 - PC-4 Grenzflächen- und Elektrochemie (4+4)
 - Allgemeine Analytische Chemie (14 LP)
 - AnC-0 Einführung in die Analytische Chemie (4+6)
 - AnC-1 Einführung in instrumentell-analytische Methoden (4)
- b) **Nicht-chemische Pflichtmodule** **insgesamt 24 LP**
- Physik (10 LP)
 - Phy Physik (10)
 - Mathematik (10 LP)
 - Ma-1 Mathematik I (5)
 - Ma-2 Mathematik II (5)
 - Rechtskunde und Toxikologie (4 LP)
 - Re-Tox Rechtskunde und Toxikologie (4)
- c) **Abschlussmodul BA** **insgesamt 14 LP**
- Bachelorarbeit (12)
 - Vortrag zur Bachelorarbeit (2)

2. Wahlpflichtmodule mit insgesamt 20 LP:

- a) **chemische Wahlpflichtmodule** **insgesamt 8 LP**
- AnC-2 Trennverfahren und Elektrochemie (4)
 - AnC-3 Spektroskopische Analyseverfahren (4)
 - AnC-PR-1 Praktikum I zur Instrumentellen Analytischen Chemie (4)
 - MC-1 Grundlagen der Polymerwissenschaften (4)
 - MC-PR-1 Praktikum I zu Grundlagen der Polymerwissenschaften (4)
 - BC-1 Allgemeine Biochemie und Enzymatik (4)
 - BC-2 Biochemie des Energiestoffwechsels (4)
 - TC-1 Grundlagen der Theoretischen Chemie (4)

- TC-PR-1 Praktikum Quantentheoretische Chemie (4)

b) Nicht-chemische Wahlpflichtmodule **insgesamt 12 LP**

- NCWF-1 Berufsorientierendes Prakt./ Nicht-chem. Wahlpflichtfach 1 (4)
- NCWF-2 Nicht-chemisches Wahlpflichtfach 2 (4)
- NCWF-3 Nicht-chemisches Wahlpflichtfach 3 (4)

Derzeit angebotene NCWF-Module (kumulierbar):

BioE - Bioethik (6)
GBWL-EINF Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6)
GBWL-ABS Absatzwirtschaft (6)
VWL-EINF Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6)
GNP Geschichte der Naturwissenschaften (Pharmazie) (4)
Phi Philosophie (8)
MBG Mikrobiologie/Genetik (4)
RC-1 Einführung in die Radiochemie (4)
RC-PR-1 Praktikum Einführung in die Radiochemie (4)
Eng English for Students of Chemistry (4)
ZEB Zell- und Entwicklungsbiologie (4)

(2) Das Einführungssemester umfasst aufeinander abgestimmte Einführungsvorlesungen in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie sowie Analytische Chemie (**Chemische Pflichtmodule**). Diese vier Vorlesungen vermitteln das Grundlagenwissen, das für das Verständnis der darauf aufbauenden Lehrinhalte dieser vier Fächer in den nachfolgenden fünf Semestern erforderlich ist. Daneben werden elementare Grundlagen der Quantitativen Analyse in einem Praktikum vermittelt. Die Einführungsvorlesungen sind unabhängige Vorlesungen, die parallel angeboten werden. Die Allgemeine Chemie wird thematisch durch die vier Einführungsvorlesungen abgedeckt.

(3) Die für ein Chemiestudium notwendigen Grundkenntnisse in Mathematik und Physik werden in den ersten zwei bzw. drei Fachsemestern vermittelt. Mit dem **nicht-chemischen Pflichtmodul** Rechtskunde/Toxikologie (Re-Tox) wird die Chemische Sachkunde vermittelt.

(4) Die nachfolgenden zwei Studienjahre beinhalten die vertiefte Ausbildung in Anorganischer Chemie, Organischer Chemie und Physikalischer Chemie (**Chemische Pflichtmodule**). Sie besteht aus jeweils vier Vorlesungsmodulen. Jeweils zwei dieser Module (z.B. AC-1 und AC-2 oder AC-3 und AC-4) können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die Module AC-1 und OC-1 beinhalten neben einer Vorlesung und zugehöriger Übung jeweils auch ein Praktikum mit zugehörigem Seminar. Beide Module AC-1 und OC-1 umfassen jeweils 12 Leistungspunkte (LP), die durch eine bestandene mündliche Abschlussprüfung bescheinigt werden. In ähnlicher Weise ist die Vorlesung zu OC-3 mit dem zweiten Praktikum in Organischer Chemie gekoppelt. Das zweite Praktikum in Anorganischer Chemie AC-PR-2 ist ein eigenständiges Modul (8 LP), das ähnlich wie die Vorlesungsmodule AC-2, AC-3 und AC-4 mit einer bestandenen Prüfung abgeschlossen wird. Die praktische Ausbildung in Physikalischer Chemie wird auf vier Module von 8 LP verteilt, wobei die Praktikumsaufgaben an die Vorlesung gekoppelt werden. Daneben wird die Ausbildung in Analytischer Chemie im Bereich instrumenteller Methoden vertieft.

(5) Die **chemischen Wahlpflichtmodule** sind Teil der Ausbildung im fünften und sechsten Semester, wobei einzelne Module auch vorgezogen werden können. Es sind insgesamt zwei chemische Wahlpflichtmodule zu belegen, wobei das Fachgebiet für diese beiden Module entweder gleich oder unterschiedlich sein kann. Die Wahlpflichtfachmodule haben einführenden

Charakter und können aus Vorlesungen und Praktika bestehen. Derzeit verfügbare Wahlpflichtmodule sind im Modulhandbuch festgelegt.

(6) **Nicht-chemische Wahlpflichtmodule** werden in einem Umfang von 12 LP studiert. Beispiele sind Betriebswirtschaft, Sprachen, Berufspraktika oder andere akademische Qualifikationen für Bachelorstudierende. Die 12 LP können beliebig auf die in Abs. 1 Nr. 2b zugelassenen Module verteilt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von nicht-chemischen Wahlpflichtmodulen, die außerhalb des im Anhang 5 vorgeschlagenen Angebots liegen. Der Prüfungsausschuss kann somit den Katalog der nicht-chemischen Wahlpflichtmodule um weitere Module erweitern. Sofern im Rahmen anderer Studiengänge angebotene Module verändert oder gestrichen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Übernahme dieser Änderungen oder die Streichung der entsprechenden Module.

(7) Das Abschlussmodul BA beinhaltet die **Bachelorarbeit**, die mit 12 LP bewertet wird, und eine Vortragspräsentation der Bachelorarbeit, die mit 2 LP bewertet wird. Daneben werden im sechsten Fachsemester verbliebene Studieninhalte wie **nicht-chemische Pflicht- oder Wahlpflichtmodule** und ein Physikalisch-chemisches Praktikum absolviert.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen dienen zur systematischen Vermittlung eines thematisch zusammenhängenden Stoffgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Querbezügen, Trends und Eigenschaftsbeziehungen, die über das Lehrbuchwissen hinausgehen.

(2) In der Regel wird eine Vorlesung durch ein Seminar oder Übungen begleitet. Das Seminar dient der Festigung des Vorlesungsstoffes, wobei insbesondere auf Fragen der Studierenden eingegangen wird.

(3) Übungen bieten den Studierenden Gelegenheit, den Grad ihrer Erfassung eines Themengebietes zu kontrollieren. Sie dienen auch zur Klausurvorbereitung. Übungen werden in der Regel in Heimarbeit bearbeitet, die richtigen Lösungen werden nachfolgend in einer Übungsstunde besprochen.

(4) Praktika nehmen einen besonderen Stellenwert in der Chemieausbildung ein. In Praktika wird das in Vorlesungen und Seminaren erlernte Wissen durch selbständiges Experimentieren anhand ausgewählter Versuche vertieft. Wesentliche Elemente des Praktikums sind das Experiment, dessen sorgfältige Durchführung, Beobachtung und Auswertung in einem schriftlichen Protokoll.

(5) Ergänzt werden diese klassischen Formen der Lehre durch Projektarbeiten, Vortragsübungen und das Selbststudium, das von der Gesamtarbeitsbelastung, insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit, einen erheblichen Teil einnimmt.

§ 10

Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus einer Folge von Modulprüfungen; Teilmodulprüfungen sind möglich. Eine Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) In den Modulbeschreibungen im Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen für jedes Modul festgelegt.

Die Prüfungsleistungen werden durch folgende anerkannte Prüfungsformen erbracht:

- mündliche Prüfungen,
- schriftliche Leistungen wie Klausuren und Protokolle,
- Projektarbeiten,
- Vorträge zu Projektarbeiten.

(3) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, es sei denn, der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin widerspricht. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden.

(4) Soweit der Prüfungsausschuss gemäß §8(6) die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind, etwa Module aus anderen Studiengängen, so findet abweichend von der vorliegenden Bachelorordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Eine schriftliche Abschlussarbeit (Bachelorarbeit 12 LP) ist verbindlicher Bestandteil des Bachelorstudiengangs. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Diese Modulprüfung wird ergänzt durch ein Kolloquium (2 LP) über die Ergebnisse und das wissenschaftliche Umfeld der Bachelorarbeit.

(2) Sind sämtliche Pflichtpraktika erfolgreich absolviert und werden mindestens 140 LP im Bachelorstudiengang nachgewiesen, so ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit gegeben. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Themenausgabe ein Problem aus dem engeren Gegenstandsbereich der chemischen Fächer unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit kann in den Pflichtfächern Anorganische Chemie, Organische Chemie oder Physikalische Chemie angefertigt werden. Sofern mindestens acht Leistungspunkte im Bereich eines chemischen Wahlpflichtfaches gesammelt wurden, kann sie auch in diesem Fach angefertigt werden.

(4) Das Prüfungsziel dieser Abschlussarbeit ist der Nachweis, dass der Absolvent/die Absolventin des Studiengangs gemäß § 2 Abs. 2 und 3 gelernt hat, wissenschaftliche Arbeit unter Anleitung zu planen und sorgfältig durchzuführen, Beobachtungen kritisch zu analysieren und in wissenschaftlich überzeugender Protokollform niederzulegen. Als weitere Prüfungsleistung dient eine ca. 20-minütige mündliche Präsentation der Ergebnisse und des wissenschaftlichen Umfeldes der Bachelorarbeit. Die Fachbereichsöffentlichkeit ist hierbei zugelassen, es sei denn, es besteht aufgrund einer Industriekooperation berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der Ergebnisse. Der/Die betreuende Hochschullehrer/Hochschullehrerin und mindestens ein weiterer Hochschullehrer/eine weitere Hochschullehrerin oder promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter/promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereiches bewerten die mündliche Präsentation nach Inhalt, wissenschaftlicher Präzision und Einhaltung der Zeitvorgabe.

(5) Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit sind nicht vorgesehen.

- (6) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem Betreuer/der Betreuerin oder dem Prüfer/der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat/die Kandidatin keinen Betreuer/keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass ein Thema für die Bachelorarbeit bereitgestellt wird.
- (7) Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit um maximal vier Wochen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin gewähren.
- (8) Weiteres regeln § 11 Abs. 9 und folgende der *Allgemeinen Bestimmungen*.

Textauszug aus § 11 Abs. 9 ff Allgemeine Bestimmungen:

(9) Die Bachelor[...]-arbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor[...]-arbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor[...]-arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor[...]-arbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor[...]-arbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor[...]-arbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor[...]-arbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor[...]-arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelor[...]-arbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren/Professorinnen, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende. Näheres regelt § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor[...]-ordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die

Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor[...]ordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Deren Aufgabe wie deren Bestellung regelt § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.

(2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.

(3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studiausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die Prüfungen und ggf. Wiederholungsprüfungen sind zeitlich so durchzuführen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
- (2) Zu jedem Prüfungszeitraum ist eine Anmelde- und Rücktrittsfrist festzulegen. Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, müssen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit beim Modulverantwortlichen erfolgen. Die Anmeldung zu einem Vorlesungsmodul schließt die Anmeldung zur Leistungskontrolle mit ein. Die Anmeldung zur Prüfung kann bis sechs Arbeitstage vor der Prüfung durch schriftliche Erklärung des oder der Studierenden an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Prüfungssekretariat zurück genommen werden. Mit dem Rücktritt erlischt der Anspruch auf eine Prüfung oder Nachprüfung in dem laufenden Semester. Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form schriftlich anmelden; er oder sie erhält eine Mitteilung über die Zulassung oder Nicht-Zulassung zu der Prüfung in der vom Prüfungssekretariat festgesetzten Form.
- (4) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 4 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungs- und Studienordnung erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den er oder sie eingeschrieben ist, nicht verloren hat.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*, die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 der *Allgemeinen Bestimmungen* bewertet.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

a	b	c
Note	Definition	Punkte
sehr gut (1)	eine hervorragende Leistung	15, 14, 13
gut (2)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	12, 11, 10
befriedigend (3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	9, 8, 7
ausreichend (4)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	6, 5
nicht ausreichend (5)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	4, 3, 2, 1

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

- A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben
- B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen
- C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen
- D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen
- E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = „nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden“

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Die statistische Datenbasis, auf die sich die relativen Noten A - F beziehen, ist im Zeugnis genannt. Anzustreben und empfohlen ist der aktuelle Drei-Jahres-Durchschnitt.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene mündliche oder schriftliche Prüfung kann in einem festgelegten zeitlichen Rahmen wiederholt werden, bis der Prüfungsanspruch gemäß § 19 erlischt. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe von 180, der Anzahl der Leistungspunkte des Bachelorstudiengangs, eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.

(2) Studienortwechsler lassen sich vom Prüfungsausschussvorsitzenden im Benehmen mit den Modulverantwortlichen die bereits absolvierten Module anerkennen. Sie erhalten ein Punktekonto in Höhe der noch bis zum Bachelorgrad zu erbringenden LP.

(3) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelorarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(4) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Bachelorordnung ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

(1) Der Prüfungsanspruch geht verloren, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters (ausgenommen Teilzeitstudium) die Einführungsmodule des ersten Semesters (Anorganische Chemie-0, Organische Chemie-0, Physikalische Chemie-0 und Analytische Chemie-0) nicht bestanden sind. Hierfür stehen Studierenden bis zum Ende des ersten Studienjahres die jeweilige Prüfung des ersten Semesters sowie je drei Wiederholungsprüfungen pro Einführungsmodul zur Verfügung. Die dritte Wiederholungsprüfung erfolgt mündlich, wobei der Prüfer oder die Prüferin festlegt, ob die Prüfung als "ausreichend" (Note 4,0) oder als "nicht-ausreichend" (5,0) gewertet wird.

(2) Im weiteren Studienverlauf erhalten Studierende jedes Semester die Möglichkeit zur Wiederholung einer nicht bestanden Modulprüfung. Der Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern (ausgenommen Teilzeitstudium) ist gefährdet, wenn bis zum Ende des achten Fachsemesters nicht alle Modulprüfungen im Sinne dieser Ordnung mit mindestens "ausreichender" Leistung (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0 oder besser) abgeschlossen wurden. In diesem Fall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des oder der Studierenden eine Verlängerung der Frist zur Erbringung der insgesamt 180 LP um ein Semester, d.h. bis Ende des neunten Fachsemesters, beschließen. Eine solche Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die begründete Aussicht besteht, dass die Leistungsnachweise nach dieser Verlängerung erfolgreich erbracht sein werden. In besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine weitergehende Fristverlängerung aussprechen.

Weitere Kriterien für das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung legt § 19 der *Allgemeinen Bestimmungen* fest.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor[...]prüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor[...]prüfung erforderlich ist. Die Bachelor[...]prüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor[...]prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor[...]arbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige

Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruchs) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Freiversuche von Prüfungen dieses Studiengangs sind nicht möglich. Eine bestandene Modulprüfung kann zwecks Notenverbesserung nicht wiederholt werden.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.*
- (2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.*
- (3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.*

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Über die bestandene Bachelor[...]prüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor[...]arbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. [...]Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.*
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.*
- (3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und*

des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Chemie“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Marburg, 18. April 2007

Prof. Dr. Karl-Michael Weitzel
Dekan des Fachbereichs Chemie
der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1: Zeugnis (Muster)

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Chemie

Zeugnis

über die Abschlussprüfung
im Studiengang Chemie
mit dem Grad

"Bachelor of Science" B.Sc.

Frau/Herr(Name, Vorname)

geboren am

in

hat an der Philipps-Universität Marburg im Fachbereich Chemie die Bachelorprüfung im Studiengang **Bachelor of Science in Chemie** gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom dd.mm.yyyy bestanden und dabei die nachstehenden Noten erhalten:

Modul (LP)	Punkte	Modul (LP)	Punkte	Modul (LP)	Punkte
AC-0 (4)		OC-1 (12)		Ma-1 (5)	
AC-1 (12)		OC-2 (4)		Ma-2 (5)	
AC-2 (4)		OC-3 (12)		Re-Tox (4)	best. / n.b.
AC-3 (4)		OC-4 (4)		WF-1 (4)	
AC-4 (4)		PC-0 (4)		WF-2 (4)	
AC-2-3-4 (PR) (8)		PC-1 (8)		NCWF-1 (4)	
		PC-2 (8)		NCWF-2 (4)	
AnC-0 (10)		PC-3 (8)		NCWF-2 (4)	
AnC-1 (4)		PC-4 (8)			
OC-0 (4)		Phy (10)		BA (14)	

Die Bachelorarbeit (14 CP) mit dem Thema „“ wurde mit Punkten bewertet.

Gesamtnote: < in Worten > (< als Zahl bis zur ersten Dezimalzahl >)

Marburg, den

< Fachbereichssiegel >

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Philipps-Universität Marburg

Faculty of Chemistry

This is to certify that

Ms/Mr (Name, Vorname)

date of birth: (JJJJ/MM/TT)

place of birth:

having duly completed the programme of studies in Bachelor of Science in Chemistry in the Faculty of Chemistry the University of Marburg and the examination leading to the degree of

"Bachelor of Science" B.Sc.

in accordance with the course and examination regulations published on dd.mm.yyyy is deemed to have passed the examination and was awarded the following grades:

Module (CP)	Points	Module (CP)	Points	Module (CP)	Points
AC-0 (4)		OC-1 (12)		Ma-1 (5)	
AC-1 (12)		OC-2 (4)		Ma-2 (5)	
AC-2 (4)		OC-3 (12)		Re-Tox (4)	pass./ n.p.
AC-3 (4)		OC-4 (4)		WF-1 (4)	
AC-4 (4)		PC-0 (4)		WF-2 (4)	
AC-2-3-4 (PR) (8)		PC-1 (8)		NCWF-1 (4)	
		PC-2 (8)		NCWF-2 (4)	
AnC 0 (10)		PC-3 (8)		NCWF-2 (4)	
AnC-1 (4)		PC-4 (8)			
OC-0 (4)		Phy (10)		BA (14)	

The Bachelor's Thesis (14 CP) on "....." (title of thesis) was awarded Points

Overall grade:(in Worten: very good, good, satisfactory, sufficient) , (.,.)(als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle).

Done at Marburg this (1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, ...) day of ... (Monat in englischer Sprache) ... (Jahr)

(Fachbereichssiegel)

.....
Chair of the Examination Board

Anhang 2: Urkunde (Muster)

Philipps-Universität Marburg

Der Fachbereich Chemie

verleiht

< Vorname > < Nachname >

geboren am in

auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung

im Studiengang Bachelor of Science in Chemie

den akademischen Grad

Bachelor of Science

Marburg, den

< Fachbereichssiegel >

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses
des Fachbereichs Chemie

Der Dekan
des Fachbereichs Chemie

Philipps-Universität Marburg

Faculty of Chemistry

Ms/Mr(Name, Vorname)

date of birth: (JJJJ/MM/TT)

place of birth:

is hereby awarded the degree of

Bachelor of Science

having duly passed the examination for the said degree in

Bachelor of Science in Chemistry

Done at Marburg this (1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, ...) day of ... (Monat in englischer Sprache) ... (Jahr)

(Fachbereichssiegel)

.....
Chair of the Examination Board
of the Fachbereich Chemie

.....
Dean of the Fachbereich Chemie

Anhang 3

Diploma Supplement



Philipps-Universität Marburg

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is append. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INHABER DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname / Family Name

MUSTERMANN;

1.2 Vorname / First Name

JENS

1.3 Geburtsdatum, -ort und -land / Date, Place, Country of Birth

23 December 1987, Essen, Germany

1.4 Matrikelnummer / Student ID Number or Code

MB - 12345

2. QUALIFIKATION / QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (vollständig, abgekürzt) / Name of Qualification (full, abbreviated)

Bachelor of Science in Chemistry (B.Sc.Chem.)

2.2 Studienrichtung / Main Field(s) of Study

Chemie / Chemistry

2.3 Verleihende Institution / Institution Awarding the Qualification

Fachbereich Chemie

Philipps-Universität Marburg

2.4 Die Ausbildung durchführende Institution / Institution Administering Studies

Fachbereich Chemie

Philipps-Universität Marburg

2.5 Unterrichtssprache / Language(s) of Instruction/Examination

Deutsch / German

3. NIVEAU DER QUALIFIKATION / LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Niveau / Level

Bachelorstudium / bachelor study

3.2 Regelstudienzeit / Official Length of Program

3 Jahre / years

3.3 Zulassungsvoraussetzung / Access Requirements

Allgemeine Hochschulreife oder ausländisches Äquivalent (§ 63 HHG) /

German secondary school (Abitur) or foreign equivalent

4. INHALT UND ERZIELTE ERGEBNISSE / CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Studienart / Mode of Study

Vollzeit / Full-time

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Program Requirements

Das Bachelorstudium bildet die Grundlage für alle weiteren Aus- und Weiterbildungsabschnitte im Fach Chemie. Es vermittelt eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlage mit einem starken Schwerpunkt in Chemie. Die Studierenden werden an experimentelles Arbeiten herangeführt, um die wissenschaftlich korrekte Beobachtung, Darstellung, Auswertung und Dokumentation chemischer Sachverhalte in schriftlicher und grafischer Form zu erlernen. Insbesondere soll die Vermittlung von transferfähigem Grundlagenwissen einen hohen Stellenwert erhalten, um eine Berufsqualifizierung mit dem Bachelor-Abschluss zu gewährleisten. The Bachelor program contains all necessary basics for further higher education in the field of chemistry. It mediates a profound mathematical and natural science education with strong emphasis on chemistry. The students get familiar with theories of chemistry and scientific experiments to learn scientifically correct observation, description, presentation, analysis and documentation of chemistry related topics in written and graphical form. The teaching of transferable basic knowledge is of high importance to ensure a professional qualification at the end of the Bachelor program.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang / Program Details

ergeben sich aus dem "Transcript of Records" und dem Prüfungszeugnis / see "Transcript of records" for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topics of thesis, including evaluations.

4.4 Notenskala / Grading Scheme

Umrechnung der Bewertungspunkte in absolute Noten / Conversion of Performance Points into Absolute Grades

a	b	c
Absolute Note / Absolute Grade	Definition	Bewertungspunkte / Performance points
sehr gut (0,7/1,0/1,3) very good	eine hervorragende Leistung / outstanding performance with only minor errors	15, 14, 13
gut (1,7/2,0/2,3) good	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt / performance above the average standard but with some errors	12, 11, 10
befriedigend (2,7/3,0/3,3) satisfactory	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht / generally sound work with a number of notable errors	9, 8, 7
ausreichend (3,7/4,0/4,3) sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt / performance meets the	6, 5

	minimum criteria	
nicht ausreichend (5) fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt / performance below the minimum criteria	4, 3, 2, 1

4.5 Gesamtklassifikation / Overall Classification

Die Gesamtnote ergibt sich aus der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwertsbildung aller Moduleinzelbewertungen und Umrechnung gemäß 4.4 / The overall classification is calculated as an ECTS-points weighted average values of all individual modul performance points and converted according to 4.4.

$$\begin{aligned} \text{Gesamtbewertung} &= \frac{\sum_{\text{Module}} ECTS_{\text{Modul}} \cdot \text{Punkte}_{\text{Modul}}}{180} \\ \text{Overall Classification} &= \frac{\sum_{\text{Moduls}} ECTS_{\text{Modul}} \cdot \text{Points}_{\text{Modul}}}{180} \end{aligned}$$

Rang und Relative Notenskala / Relative Grades

- A = die Note, welche die besten 10% Kandidaten derjenigen erzielen, die das Modul bzw. Programm bestanden haben / Grade of the best 10% of the candidates which passed the module or program
- B = die Note, welche die nächsten 25% in der Vergleichsgruppe erzielen / Grade of the next 25% of the candidates which passed the module or program
- C = die Note, welche die nächsten 30% in der Vergleichsgruppe erzielen / Grade of the next 30% of the candidates which passed the module or program
- D = die Note, welche die nächsten 25% in der Vergleichsgruppe erzielen / Grade of the next 25% of the candidates which passed the module or program
- E = die Note, welche die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen / Grade of the next 25% of the candidates which passed the module or program
- F = nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können / Grade of the candidates who failed fail- some more work required to pass"
- FX = nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich / failed, fail- considerable further work required to pass

Der Absolvent / die Absolventin erreichte den Rang XX von YY Studeten auf der Datenbasis von Z betrachteten Semestern. / The candidate is on place XX from YY individuals calculated on base of Z semesters taken into account.

5. FUNKTION DER QUALIFIKATION / FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugangsberechtigung zu weiteren Studienprogrammen / Access to Further Study

qualifiziert für die Zulassung zu einem Masterstudium / Qualifies to apply for a Master program

5.2 Berufsqualifikation / Professional Status

Der Bachelorabschluss berechtigt zum Tragen des Titels "B.Sc." und qualifiziert für die Arbeit im Bereich chemisch orientierter Berufsfelder /

The Bachelor of Science in Chemistry entitles its holder to the legally protected professional title "B.Sc." and to exercise professional work in the fields of chemistry.

6. SONSTIGE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional Information

Auslandsaufenthalte, spezielle Qualifikationen etc.

6.2 Further Information Sources

Über die Institution / About the institution:

www.chemie.uni-marburg.de

Über das Ausbildungsprogramm / about the programm:

www.chemie.uni-marburg.de/Studium/ oder/or www.chemie.uni-marburg.de/Study/

7. ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement wird zusammen mit den folgenden

Originaldokumenten übergeben / This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Bachelorgrades (Datum der Urkunde)

Prüfungszeugnis (Datum des Zeugnisses)

Transcript of records (Datum des Transcripts)

Zertifizierungsdatum / Certification Date: Datum

Siegel

Prüfungsausschussvorsitzender /
Chair of Examination Board

8. NATIONALES HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Informationen über das nationale Hochschulsystem siehe Anlage (DSDoc 01/03.00) /
 Informations about the national higher education system is given in the enclosure (DSDoc 01/03.00).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of *Hochschulen*²

- *Universitäten* (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences): Programs concentrate in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include one or two semesters of integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
 All Information as of 1 Jan 2000.

² Hochschule is the generic term for higher education institutions.

HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

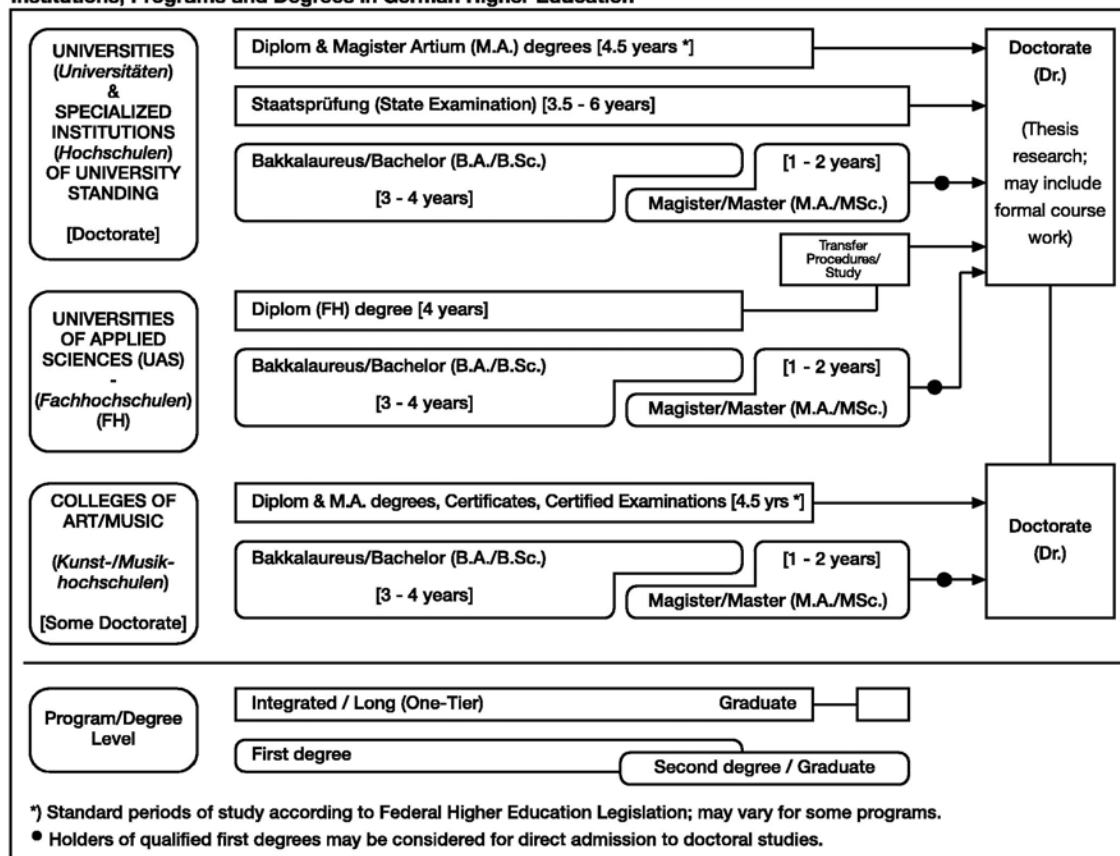
8.2 Types of programs and degrees awarded

- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completion by a *Staatsprüfung* (State Examination).
- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (*Bakkalaureus/Bachelor* and *Magister/Master*) was introduced to be offered parallel to or in lieu of established integrated "long" programs. While these programs are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they enhance also international compatibility of studies.
- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42, respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of

Institutions, Programs and Degrees in German Higher Education



Anhang 4: ECTS-Datenabschrift / ECTS Transcript of Records (Muster, englische Version)

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Fachbereich Chemie
Prüfungssekretariat
Philipps-Universität Marburg,
D-35032 Marburg
E-Mail: scheld@chemie.uni-marburg.de
Tel.: +49 6421 28 25515
fax.: +49 6421 28 28917



ECTS - TRANSCRIPT OF RECORDS

STUDENT'S PERSONAL DATA	
Family Name:	First name(s):
Date of birth: / / (dd/mm/yy)	Place of Birth:
Sex:	
Matriculation date:	Matriculation number:

Course unit code (1)	Title of course unit	Duration of course unit (2)	Local grade (3)	ECTS grade (4)	ECTS credits (5)
(to be continued on a separate sheet)					Total:

(1), (2), (3), (4), (5) see explanation on back page

Bachelor degree awarded:	
Signature of head of examination board:	Stamp of institution:
Date:	

(1) Course unit code: Refer to the module handbook of the bachelor program

(2) Duration of course unit:

Y	=	1 full academic year	2S	=	2 semesters
1S	=	1 semester	2T	=	2 terms/trimesters
1T	=	1 term/trimester			

(3) Description of the institutional grading system:

Lesefassung – mit Auszügen aus den **Allgemeinen Bestimmungen** für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 17. Juli 2006

A	b	c
Local grade	Definition	Performance points
Very good (1)	outstanding performance with only minor errors	15, 14, 13
Good (2)	above the average standard but with some errors	12, 11, 10
Satisfactory (3)	generally sound work with a number of notable errors	9, 8, 7
Sufficient (4)	performance meets the minimum criteria	6, 5
Fail (5)	Performance below the minimum criteria	4, 3, 2, 1

(4) ECTS grading scale:

ECTS grade	% of the successful students normally achieving the grade
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10
FX	-
F	-

(5) ECTS credits:

1 full academic year:	=	60 credits
1 semester	=	30 credits
1 term/trimester	=	20 credits

ECTS-Datenabschrift (Muster der deutschen Version)

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Fachbereich Chemie
Prüfungssekretariat
Philipps-Universität Marburg,
D-35032 Marburg
E-Mail: scheld@chemie.uni-marburg.de
Tel.: +49 6421 28 25515
fax.: +49 6421 28 28917



ECTS - TRANSCRIPT OF RECORDS

PERSONENDATEN DES STUDENTEN

Familiennamen:		Vorname(n):	
geboren am: / / (dd/mm/yy)		Geburtsort:	
Geschlecht:			
Matrikulationsdatum:		Matrikulationsnummer:	

Modul-Code (1)	Titel des Moduls/Lehrveranstaltung	Dauer des Moduls (2)	Note (3)	ECTS Note (4)	ECTS Punkte (5)

(wird auf separatem Blatt fortgesetzt)

Total:

(1), (2), (3), (4), (5) siehe die Erklärungen auf der Rückseite

Bachelor of Science verliehen am:	
Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden:	Fachbereichsstempel:
Date:	

(1) Modul-Code: bezieht sich auf das Modulhandbuch des Studiengangs

(2) Duration of course unit:

Y	=	1 volles akademisches Jahr	2S	=	2 Semester
1S	=	1 Semester	2T	=	2 Trimester
1T	=	1 Trimester			

(3) Beschreibung des lokalen Bewertungssystems:

A	B	C
Note	Definition	Bewertungspunkte
sehr gut (1)	eine hervorragende Leistung	15, 14, 13
gut (2)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	12, 11, 10
befriedigend (3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	9, 8, 7
ausreichend (4)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	6, 5
nicht ausreichend (5)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	4, 3, 2, 1

(4) ECTS Bewertungsschema:

ECTS Note	% der erfolgreichen Studenten erreichen die Note
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10
FX	-
F	-

(5) ECTS Punkte:

1 volles akademisches Jahr	=	60 Punkte
1 Semester	=	30 Punkte
1 Trimester	=	20 Punkte

Anhang 5: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	AC-0 Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Aufbau der Elemente und des Periodensystems 2. Stoffsysteme und Aggregatzustände 3. Moleküle und Festkörper: Chemische Bindung und Struktur 4. Chemische Reaktionen, Massenwirkungsgesetz, Thermochemie und Energetik 5. Reaktionstypen und ihre quantitative Behandlung: - Säuren/Basen (Arrhenius, Brönsted, Lewis, Protolyse, Puffer) - Fällung (Gitterenergie, Solvation, Löslichkeitsprodukt) - Reduktion/Oxidation (Oxidationszahl, Spannungsreihe, Nernst-Gleichung, Elektrolyse, Batterien) - Komplexbildung und Ligandenaustausch (Nomenklatur, Stabilität, Isomerie) <u>Qualifikationsziel</u> Grundlegende Kenntnisse von der Systematik der chemischen Elemente und ihrer Verbindungen, den wichtigen Reaktionstypen der anorganischen Chemie, der Energetik chemischer Reaktionen, der chemischen Bindung und Konzepte zur Beschreibung der Struktur chemischer Verbindungen werden vermittelt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Chemiestudium
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	jedes Semester, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Riedel, „Anorganische Chemie“ Mortimer, Müller, „Chemie“ Holleman Wiberg, „Lehrbuch der Anorganischen Chemie“ Housecroft, Sharpe, „Anorganische Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	AC-1 Chemie der Elemente
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. VL + UE: Systematische Behandlung der Chemie der Elemente nach Gruppen des Periodensystems unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Darstellung und Reaktionen der Elemente, Trends in Struktur-Bindungs-Eigenschafts-Beziehungen ausgewählter Stoffklassen (Hydride, Halogenide, Hydroxide, Oxide, Nitride, Oxosäuren und deren Salze), Herstellung und Einsatz technisch wichtiger anorganischer Verbindungen, Chemie und Umwelt. PR + SE: Typische Reaktionen von Anionen und Kationen in wässriger Lösung, eine Anionen-, zwei Kationenanalysen, eine Vollanalyse, drei Einzelsubstanzbestimmungen, fünf Präparate, Übungsaufgaben zu chemischen Reaktionsgleichungen. <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse von der Herstellung, den Eigenschaften und der Verwendung der Elemente und daraus zugänglicher Stoffklassen. Sie kennen die Prinzipien der Chemie von Ionen in wässriger Lösung aus eigener Anschauung im Experiment wie auch in mathematischen Näherungsbetrachtungen. Sie erlernen sorgfältiges Experimentieren und analytisches Denken sowie die Dokumentation und Auswertung der von ihnen durchgeführten Versuche.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung zur VL (UE) 1 SWS, Praktikum AC-1 (PR) 7-Wochen-Block, Seminar (SE) zum Praktikum 1 SWS, Selbststudium anhand von Büchern, Skripten und Übungen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von AC-0 und AnC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Testate der Assistenten zu 5 qualitativen Analysen und 5 Präparaten (Versuchsprotokolle), Abgabe von bewerteten Übungsaufgaben, erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 360 Stunden (h): 28 h VL und 28 h VL-Nachbereitung, 14 h UE und 28 h Bearbeitung der UE-Aufgaben zur VL, 28 Tage PR (5 h/d), 28 h PR-Vorbereitung und Protokollierung, 14 h SE, 30 h Bearbeitung von Aufgaben zu chemischen Reaktionsgleichungen. 50 h Vorbereitung des Kolloquiums.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt mit folgender Gewichtung: Testate zu Praktikumsaufgaben (40%), bewertete Übungsaufgaben (10%), Abschlusskolloquium über den gesamten Lehrinhalt des Moduls (50%).
Turnus des Angebots	PR + SE jedes Semester, VL + UE mindestens einmal im Studienjahr
Dauer des Moduls	maximal 2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Riedel, „Anorganische Chemie“ Holleman Wiberg, „Lehrbuch der Anorganischen Chemie“ Housecroft, Sharpe, „Anorganische Chemie“ Jander, Blasius, „Lehrbuch der analytischen und präparativen anorganischen Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	AC-2 Koordinationschemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Einführung 2. Bindungsmodelle und Elektronenstruktur: Valence Bond (VB)-Betrachtung, Kristallfeld-Modell (CF) und Ligandenfeld-Theorie (LF), Jahn-Teller-Verzerrung (JTV); Molekülorbital-Beschreibung (MO). 3. Spektroskopie und Magnetismus: NMR, UV-VIS, SQUID. 4. Reaktivität und Mechanismen: Ligandsubstitution, Ligandaktivierung, Oxidative Addition / Reduktive Eliminierung, Umlagerungen, Gemischtvalenz und Elektronentransfer. 5. Einführung in ausgewählte aktuelle Themen: Metall-Metall-Bindungen und Cluster, Bioanorganische Aspekte, Supramolekulare Chemie, Molekularer Magnetismus <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein vertieftes Verständnis für Bindungsmodelle, physikalisch-chemische Eigenschaften und Reaktivität von Koordinationsverbindungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an AC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Huheey, Kreiter, Kreiter, „Anorganische Chemie“ Riedel (Hrsg.), Janiak, Klapötke, Meyer, „Moderne Anorganische Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	AC-3 Struktur- und Materialchemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Konzepte für die Beschreibung chemischer Strukturen 2. Grundlagen der Kristallographie und Strukturanalyse 4. Kovalente Netzwerke und Ionenkristalle – Leitstrukturen 5. Niederdimensionale Strukturen und Clusterverbindungen 6. Intermetallische Phasen - struktursystematische Aspekte 7. Festkörperreaktionen 8. Solvothermalsynthese, Sol-Gel-Verfahren, Glasbildung 9. Poröse und nanoskalige Materialien <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erkennen grundlegende Prinzipien der Strukturchemie und deren Bedeutung für das Verständnis der chemischen Bindung und das Eigenschaftsprofil von festen Stoffen. Sie erlangen Grundwissen über festkörper- und materialchemische Konzepte, Methoden und Verfahren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module AnC-1, AC-1, PC-1,
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Müller, „Anorganische Strukturchemie“, Schubert, „Synthesis of Inorganic Materials“, Tilly, „Understanding Solids“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	AC-4 Organometallchemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Einführung: Methoden der Knüpfung von M-C-Bindungen, Einteilung in Verbindungsklassen (ionische / kovalente Bindungsanteile, Elektronenmangel-Verbindungen / elektronenpräzise Verbindungen) 2. Metallorganische Chemie von ausgewählten Hauptgruppenelementen: Li, Mg, Al, Ga, Si, Sn sowie von Cu und Zn 3. Metallorganische Verbindungen der Übergangsmetalle: Verbindungen mit Liganden von überwiegend σ-Donor-Charakter (Alkyl-, Alkenyl-, Alkynyl- und Aryl-), σ-Donor-/ π-Akzeptor-Charakter (Carbonyl-, Carben-, Carbin-, Olefin-), σ-Donor-/ π-Donor-Charakter (Alkyliden-, Alkylidin-), σ, π-Donor-/ π-Akzeptor-Charakter (Dien-, Alkin-, Enyl-, Aren-Liganden). 4. Anwendungen anhand ausgewählter Beispiele der homogenen Katalyse (Olefin-Isomerisierung, -Hydrierung, -Polymerisation, -Metathese, -Hydroformylierung) 5. Ausgewählte aktuelle Themen: Cluster der HG und NG, Wade-Regeln und Isolobalkonzept, f-Metall-Organyle <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein vertieftes Verständnis für die Bindungsverhältnisse, Synthese und Reaktivität ausgewählter metallorganischer Verbindungen der Haupt- und Nebengruppenelemente. Sie erkennen Anwendungsbezüge anhand ausgewählter Beispiele der homogenen Katalyse.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module AnC-1, AC-1, OC-1, PC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Elschenbroich, „Organometallchemie“
Modulverantwortlicher/ Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	AC-PR-2 Praktikum II Anorganische Chemie
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Untersuchungsmethoden in der AC (Symmetrie, Spektroskopie, Beugung, Magnetismus, Thermoanalyse, chemischer Transport) 2. Herstellung von 6 Präparaten mittels typischer Syntheseverfahren der Molekül-, Koordinations-, Material-, Festkörper- und/oder der metallorganischen Chemie. 3. Charakterisierung der Präparate mittels jeweils geeigneter Methoden: IR-, UV/VIS-, NMR-, ESR-Spektroskopie, MS, XRD, Thermoanalyse, Magnetismus 4. Anfertigen der Versuchsprotokolle: Einführung in die jeweilige Stoffklasse, Hinweise auf Arbeitssicherheit, Gefahrstoffklasse, Entsorgung, Untersuchungsergebnisse und Auswertung 5. Kurzvortrag über ein aktuelles Thema der anorganischen Chemie. <u>Qualifikationsziel</u> Studierende sammeln experimentelle Erfahrungen bei der Herstellung und Charakterisierung präparativ etwas anspruchsvollerer anorganischer Molekül- und Festkörper-Verbindungen. Sie vertiefen ihre analytisch-methodischen Kenntnisse, befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der anorganisch-chemischen Forschung und lernen, wie man einen wissenschaftlichen Kurzvortrag hält.
Lehr- und Lernformen	Experimentelle Laborarbeit, Literaturrecherchen. Methodenseminar und Vortragsseminar über aktuelle Themen der anorganischen Chemie
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	AC-1, AC-2, OC-1, OC-2, PC-1, PC-2
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung von 6 Präparaten / 6 Testaten bei Assistenten / 6 testierten Versuchsprotokollen, Vortrag über ein aktuelles Thema der anorganischen Chemie, Erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlussgespräch.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 240 Stunden (h): Praktikum (6 Wochen a 25 h/Woche) inkl. Protokollanfertigung, Methodenseminar (15 h) und Vortragsseminar (20 h), Seminar Vor- und Nachbereitung (30 h), Prüfungsvorbereitung (25 h).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> , Gewichtung: Präparate inkl. Testate 20%, Protokolle 20%, Vortrag 20%, Abschlussgespräch 40%.
Turnus des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	7 Wochen
Lehrbücher, Quellen	Housecroft, Sharpe, "Anorganische Chemie" Skript zu Untersuchungsmethoden in der Anorganischen Chemie, Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Vorschriften aus Master- und Doktorarbeiten
Modulverantwortlicher/Dozenten	Harbrecht / Die Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulbezeichnung	OC-0 Einführung in die Organische Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Definition der Organischen Chemie, Einführung in ihre Geschichte und ihre modernen Zielsetzungen 2. Chemische Bindung, Orbitalmodell, C-Hybridisierung, σ- und π-Bindung, Konjugation, Hyperkonjugation, Aromatizität 3. Einführung in die Nomenklatur 4. Konstitution, Konfiguration, Konformation, Isomerie und Stereoisomerie, Molekülsymmetrie und Chiralität 5. Funktionelle Gruppen und repräsentative Vertreter, Organische Säuren und Basen (pK_a-Werte, HSAB-Konzept) 6. Konformationen von Alkanen und Cycloalkanen 7. Einführung in die Reaktionen funktioneller Gruppen am Beispiel der Substitution, Addition und Eliminierung 8. Energetik organischer Reaktionen (Enthalpiediagramme, Terminologie der Reaktionskinetik und –thermodynamik, kinetische und thermodynamische Kontrolle, Reaktivität-Selektivität, Hammond-Postulat) <u>Qualifikationsziel</u> Verstehen der Grundlagen der chemischen Bindung in der Organischen Chemie. Erlernen der Grundprinzipien der Strukturlehre und Stereochemie. Beherrschen von Nomenklaturregeln. Verstehen der Grundlagen von Konjugation und Aromatizität. Kennenlernen der wichtigsten funktionellen Gruppen. Nukleophile Substitution, Addition und Eliminierung. Kenntnis der Grundlagen und Grundbegriffe der Reaktionskinetik und Thermodynamik, Anwendung auf Beispielreaktionen. Kenntnis grundlegender Reaktivitätsparameter organischer Verbindungen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen eine mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Vollhardt, Schore, „Organische Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Koert / Die Dozenten der Organischen Chemie

Modulbezeichnung	OC-1 Einführung in Struktur und Reaktivität
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Substitutionen an Aromaten, Elektronische Substituenteneffekte 2. Nukleophile Substitutionen an Carbonsäurederivaten 3. Nukleophile Additionen an die Carbonylgruppe (Hydrate, Acetale, Imine, Enamine, Hydridendonoren und metallorganischen Reagenzien) 4. Olefinierung: Wittig-Reaktion und verwandte Reaktionen 5. Enole, Enolate als Nucleophile 6. [4+2] Cycloadditionen 7. Reaktionen (Rückfluss, Temperaturkontrolle) zu den Themen radikalische und nukleophile Substitution an sp^3-hybridisierten Zentren; elektrophile Addition an C-C-Doppelbindungen, Eliminierung, aromatische Substitution 8. Umkristallisation, Destillation, Sublimation, Chromatografie, Extraktion 9. Strukturermittlung und -sicherung mit physikalischen und spektroskopischen Methoden (u.a. Refraktometrie, Schmelz-/Siedepunktbestimmung, IR-Spektroskopie) 10. Datenbankrecherchen, Führen eines Labortagebuchs, Anfertigen Berichte <u>Qualifikationsziel</u> Kenntnis grundlegender Reaktionsmechanismen und wichtiger Beispiele der aromatischen Substitutionen, der Reaktionen von Carbonylverbindungen und Carbonsäurederivaten. Fähigkeit zur Klassifizierung organischer Reaktionen sowie Erlernen der grundlegenden Syntheseoperationen und der Aufarbeitungs-/Reinigungsverfahren der OC. Kennenlernen grundlegender Analysemethoden der OC. Erlernen des sicheren und umweltgerechten Verhaltens im Labor und des Umgangs mit gefährlichen Stoffen.
Lehr- und Lernformen	Praktikum OC-1 (PR): Mindestens 8 Präparatestufen, Seminar (SE) 1 SWS, Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul OC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Ausführliche Berichte zu allen Präparatestufen mit mechanistischen Betrachtungen und Auswertung der analytischen Daten, erfolgreiche Abschlussprüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 360 Stunden (h), davon 120 h VL + UE und 240 h PR + SE jeweils inkl. Vor- und Nachbereitung folgender Lehrveranstaltungen: 28 h VL, 14 h UE, 7 Wochen a 6 h/d = 210 h PR, 14 h SE zum PR.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: Präparate (30%), Versuchsprotokolle (30%) mündliche Abschlussprüfung (40%)
Turnus	PR + SE jedes Semester, VL + UE mindestens einmal im Studienjahr
Dauer des Moduls	maximal 2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Brückner, „Reaktionsmechanismen“, Clayden, Greeves, Warren, Wothers, „Organic Chemistry“ „Organikum“, weitere Praktikumsbücher und Praktikummsskript, Vorschriften aus Master- und Doktorarbeiten
Modulverantwortlicher/Dozenten	Koert / Die Dozenten der Organischen Chemie

Modulbezeichnung	OC-2 Organische Reaktionen
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Oxidationen und Reduktionen 2. Präparative Anwendungen der radikalischen Substitution 3. Reaktive Zwischenstufen: Radikale, Carbokationen, Carbanionen (Erzeugung, Struktur, Stabilität) 4. Umlagerungsreaktionen 5. Elektrocyclische Reaktionen (Cycloadditionen, und sigmatrope Umlagerungen, photochemische Reaktionen) 6. Cyclisierungsreaktionen, Heterocyclen 7. Naturstoffe: Alkaloide, Terpene und verwandte Stoffklassen 8. Zwischenmolekulare Wechselwirkungen und molekulare Eigenschaften, Polarität und Solvenseigenschaften <u>Qualifikationsziel</u> Klassifizierung organischer Reaktionen, Kenntnis reaktiver Zwischenstufen; Mechanismen von Oxidationen und Reduktionen, Kenntnis wichtiger Vertreter aus den Naturstoffklassen der Alkaloide und Terpene.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul OC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%).
Turnus des Angebots	einmal im Studienjahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Vollhardt, Schore, „Organische Chemie“ Brückner, „Reaktionsmechanismen“ Clayden, Greeves, Warren, Wothers, „Organic Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Koert / Die Dozenten der Organischen Chemie

Modulbezeichnung	OC-3 Synthese und Stereochemie
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Metallorganische Reagenzien zur C-C-Verknüpfung, Moderne Kreuzkupplungsmethoden, Stereoselektive Synthese, Aufbau von C=C-Bindungen, Enolatreaktionen, Azaenolate 2. Syntheseplanung und Retrosynthese, Strategie und Taktik in der Synthese an ausgewählten Beispielen aus der Naturstoff- und Wirkstoffsynthese 3. Schwierigere Laborsynthesen nach Literaturvorschriften oder Vorschriften aus Master- und Doktorarbeiten aus dem Bereich Carbonylverbindungen, Cycloadditionen, Oxidationen und Reduktionen, Organometallchemie, Katalyse, Reaktionen unter Schutzgas 4. Komplexere Reinigungsoperationen (Flash-Chromatografie, GC, HPLC) 5. Strukturermittlung und Struktursicherung mit physikalischen und spektroskopischen Methoden (^1H- und ^{13}C-NMR-Spektroskopie, IR-Spektroskopie, Massenspektrometrie), Datenbankrecherchen 6. Führen Labortagebuch, Anfertigen von Berichten, Bibliotheksarbeit <u>Qualifikationsziel</u> Kenntnis der Methoden zum Aufbau von Kohlenstoffgerüsten, asymmetrische und stereoselektive Synthese. Grundkenntnisse der Syntheseplanung. Vertiefung der organisch-synthetischen Fertigkeiten anhand komplexerer Synthesen und deren Aufarbeitung. Vertiefung der analytisch-spektroskopischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
Lehr- und Lernformen	OC-3 (PR): Experimentelle Laborarbeit, Messung und Bearbeitung von IR- und NMR-Spektren, 1 h Übung/Woche zu Fragen der Praxis, Datenbankrecherchen, Seminar (14 h) über aktuelle Themen der organischen Chemie. Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS.
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul OC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen von mindestens 6 Präparatestufen, ausführliche Analytik, Testate zu ausführlichen Berichten zu allen Präparatestufen mit mechanistischen Betrachtungen und Auswertung der spektroskopischen Daten, Vortragsseminar über ein aktuelles Thema der organischen Chemie. Erfolgreiches Abschlussprüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 360 Stunden (h), davon 120 h VL + UE und 240 h PR + SE jeweils inkl. Vor- und Nachbereitung folgender Lehrveranstaltungen: 28 h VL, 14 h UE, 7 Wochen a 6 h/d = 210 h PR, 14 h SE zum PR.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> Gewichtung: Präparatestufen (30%), Versuchsprotokolle (30%), Mündliche Abschlussprüfung (30%), Vortrag (10%)
Turnus des Angebots	PR + SE jedes Semester, VL + UE mindestens einmal im Studienjahr
Dauer des Moduls	maximal 2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Nicolaou, Sorensen, "Classics in Total Synthesis" Corey, Cheng, "Classics in Chemical Synthesis" Vorschriften aus Master- und Doktorarbeiten und aus der Literatur
Modulverantwortlicher/Dozenten	Koert / Die Dozenten der Organischen Chemie

Modulbezeichnung	OC-4 Reaktive Zwischenstufen / Bioorganische Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Herstellung, Struktur und Stabilität reaktiver Zwischenstufen (Carbene, Carbenoide, Carbanionen und Carbokationen, Radikale) (zus. 15 h) 2. Dynamik organischer Verbindungen, Konformationsanalyse 3. Spektroskopische Methoden in der Organischen Chemie 4. DNA/RNA-Strukturen, Synthese von DNA/RNA-Bausteinen, Nucleinsäurepolymerisation, molekulare Erkennung von DNA 5. Peptide: Peptidbindung und –synthese, Peptidfunktion, Analytik 6. Proteine: Struktur, Funktion, Faltung, Erkennung 7. Kohlenhydratstrukturen, Kohlenhydratchemie 8. Lipide <u>Qualifikationsziel</u> Vertiefte Kenntnisse der Herstellung, Struktur und Stabilität reaktiver Zwischenstufen (Carbokationen, Carbanionen, Carbene und Radikale). Kenntnis der Dynamik organischer Verbindungen und der Methoden der Konformationsanalyse. Kenntnis der grundlegenden Strukturen, Reaktionen und Funktionen von Nucleinsäuren, Peptiden/Proteinen, Kohlenhydraten und Lipiden.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS
Sprache der Veranstaltung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul OC-1 und OC-2
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	einmal im Studienjahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Carey, Sundberg, „Organische Chemie, ein weiterführendes Lehrbuch“; Quinkert, Egert, Griesinger, „Aspekte der Organischen Chemie – Struktur“; Dugas, Hermann, „Bioorganic Chemistry – A Chemical Approach to Enzyme Action“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Koert / Die Dozenten der Organischen Chemie

Modulbezeichnung	PC-0 Einführung in die Physikalische Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> I. Der mikroskopische Ansatz: 1. Welle – Teilchen Dualismus 2. Aufbau der Atome, Bohrsches Atommodell, Atomspektren 3. Chemische Bindung (quantenmechanische Aspekte) 4. Absorption und Emission von Licht 5. Kinetische Gastheorie, ideales Gas II. Der makroskopische Ansatz 1. Phasendiagramme reiner Stoffe 2. Hauptsätze der Thermodynamik 3. Thermodynamik chemischer Reaktionen, Chemisches Gleichgewicht 4. Einführung in die Elektrochemie und Photochemie 5. Reaktionskinetik III. Historischer Überblick über die Entwicklung der Physikalischen Chemie <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen verfügen über Basiswissen grundlegender Konzepte der Physikalischen Chemie mit Schwerpunkten auf der Thermodynamik und Quantenmechanik sowie über einen Überblick zur historischen Entwicklung der Physikalischen Chemie.
	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Atkins, „Physikalische Chemie“ Wedler, „Lehrbuch der Physikalischen Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Weitzel / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	PC-1 Chemische Thermodynamik
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Zustandsgleichung von Gasen: reale Gasgesetze, kritische Größen 2. Erster Hauptsatz der Thermodynamik: - Arbeit und Wärme, Innere Energie und Enthalpie, Molwärmen, Joule-Thomson-Effekt, Phasenumwandlungen, Thermochemie 3. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik: reversible und irreversible Prozesse, Carnotscher Kreisprozeß, Gibbs-Energie (Freie Enthalpie), Entropie, Chemische Potential und seine Anwendungen 4. Gleichgewichtsthermodynamik: Massenwirkungsgesetz und Gleichgewichtskonstante, Druck- und Temperaturabhängigkeit der Gleichgewichtskonstante, Phasengleichgewichte reiner Stoffe, Kolligative Effekte 5. Dritter Hauptsatz der Thermodynamik <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein erweitertes Verständnis für thermodynamische Zusammenhänge von physikalischen Zustandsänderungen und chemischen Umwandlungen sowie praktische Erfahrungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Praktikum (PR) 4 Versuche + Seminar zum Praktikum, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an PC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	4 testierte Protokolle und erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit oder einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 240 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, PC-1 (PR): 84 h Experimente + Auswertung und 36 h Seminar zum Praktikum (inkl. Vorbereitung) 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: 70% Abschlussprüfung, 30% Praktikum
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester.
Dauer des Moduls	2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Atkins, „Physikalische Chemie“ Wedler, „Lehrbuch der Physikalischen Chemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Weitzel / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	PC-2 Quantenmechanische Modellsysteme, Atom- und Molekülspektroskopie
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Quantenmechanische Modellsysteme: Teilchen im Kasten, Tunneleffekt, Harmonischer Oszillator, starrer Rotor 2. Grundlagen der Atomspektroskopie: Wasserstoffatom, Mehrelektronenatome, Pauli-Prinzip, Schalenmodell, Aufbauprinzip des Periodensystems 3. Grundlagen der Molekülspektroskopie: Grundlagen der Wechselwirkung von elektromagnetischer Strahlung mit Materie, Übergänge zwischen Molekülzuständen, Rotationsspektroskopie, Rotationsschwingungsspektroskopie, Elektronische Spektroskopie, Streuung von Licht, Ramanspektroskopie, Experimentelle Methoden und Anwendungen, Magnetische Resonanzspektroskopie (NMR) <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein vertieftes Verständnis für quantenmechanische Modelle zur Beschreibung von Atomen und Molekülen, eine Einführung in spektroskopische Methoden und deren Anwendung in aktuellen Fragestellungen sowie praktische Erfahrungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Praktikum (PR) 4 Versuche + Seminar zum Praktikum, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an PC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	4 testierte Protokolle und erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit oder einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 240 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, PC-2 (PR): 84 h Experimente + Auswertung und 36 h Seminar zum Praktikum (inkl. Vorbereitung) 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: 70% Abschlussprüfung, 30% Praktikum
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Atkins, „Physikalische Chemie“ Wedler, „Lehrbuch der Physikalischen Chemie“ Hollas, „Modern Spectroscopy“ Banwell, „Molekülspektroskopie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Weitzel / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	PC-3 Chemische Kinetik und Reaktionsdynamik
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Phänomenologische Kinetik (Formalkinetik): Reaktionen 1., 2., n. Ordnung, Parallel-, Folge-Reaktionen 2. Theorien bimolekularer Reaktionen: Stoßtheorie, Theorie des Übergangszustandes, Theorie diffusionskontrollierter Reaktionen in Lösung 3. Chemische Bindung, Potentialflächen 4. Molekulare Reaktionsdynamik: gekreuzte Molekularstrahlexperimente, Molekular-Dynamik-Simulationen 5. Theorien unimolekularer Reaktionen: RRKM, thermisch aktivierte unimolekulare Reaktionen (Lindemann) 6. Kettenreaktionen, Explosionen, Atmosphärenchemie 7. Femtochemie pump-probe Spektroskopie, Kontrolle chemischer Reaktionen 8. Homogene Katalyse: Säurekatalyse, Enzymkatalyse, Autokatalyse, oszillierende Reaktionen <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein vertieftes Verständnis für den zeitlichen Ablauf chemischer Prozesse auf makroskopischer und mikroskopischer Ebene und praktische Erfahrungen. Vermittelt wird ein Bezug zu aktuellen Themen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Praktikum (PR) 4 Versuche + Seminar zum Praktikum, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an PC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	4 testierte Protokolle und erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit oder einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 240 Stunden (h): 28 h und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, PC-3 (PR): 84 h Experimente + Auswertung und 36 h Seminar zum Praktikum (inkl. Vorbereitung), 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: 70% Abschlussprüfung, 30% Praktikum
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Atkins, „Physikalische Chemie“ Wedler, „Lehrbuch der Physikalischen Chemie“ Steinfeld, Francisco, Hase, „Chemical Kinetics and Dynamics“ Houston, „Chemical Kinetics and Reaction Dynamics“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Weitzel / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	PC-4 Grenzflächen- und Elektrochemie
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> I: Elektrochemie: 1. Elektrostatik: Grundlagen, Doppelschichtmodelle, Solvationsmodelle 2. Ionenmobilität und Solvation 3. Elektrochemische Zellen: Primärelemente, Brennstoffzellen, Akkumulatoren 4. Elektrische Potentiale an Phasengrenzen 5. Kinetik elektrochemischer Reaktionen 6. Elektroanalytische Verfahren: Sensoren, Cyclovoltammographie 7. Elektrochemie von Membranprozessen II: Grenzflächenchemie: 1. Molekulare Eigenschaften von Grenzflächen 2. Methoden der Oberflächenanalyse 3. Heterogene Katalyse <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlangen ein Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge für elektrochemische Vorgänge und Reaktionen an Grenzflächen. Vermittelt werden praktische Erfahrungen und ein Bezug zu aktuellen Themen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Praktikum (PR) 4 Versuche + Seminar zum Praktikum, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an PC-0, PC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	4 testierte Protokolle und erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit oder einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 240 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h ÜB und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, PC-4 (PR): 84 h Experimente + Auswertung und 36 h Seminar zum Praktikum (inkl. Vorbereitung), 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: 70% Abschlussprüfung, 30% Praktikum
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Lehrbücher, Quellen	Atkins, „Physikalische Chemie“ Wedler, „Lehrbuch der Physikalischen Chemie“ Hamann, Vielstich, „Elektrochemie“ Adamson, Gast, „Physical Chemistry of Surfaces“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Weitzel / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	AnC-0 Einführung in die Analytische Chemie
Leistungspunkte	10
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Analytischer Prozess, Probenahme und Probenvorbereitung, 2. Fehlerarten, Statistik, Ausreißertests, Kalibrierverfahren, Validierung, Messunsicherheit, Qualitätssicherung 3. Chemisches Gleichgewicht: pH-Wert, Löslichkeitsprodukt, Komplexbildung, Verwendung von Aktivitätskoeffizienten, Elektroneutralitätsbedingung, Massenbilanz, 4. Volumetrische Analyse, Grundlagen und Anwendungen von Titration, Endpunktsbestimmung mit Indikatoren und Sensoren, Titration von Gemischen, Berechnung von Titrationskurven 5. Gravimetrische Analyse, Anorganische und organische Fällungsreagenzien, Beeinflussung des Löslichkeitsproduktes, Wägetechnik 6. Grundlagen der Elektrochemie, Standardpotentiale, die Nernstsche Gleichung, Elektrogravimetrie, Potentiometrie, Konduktometrie 7. Spektralphotometrie, Lichtabsorption, Lambert-Beersches Gesetz <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen besitzen grundlegende Kenntnisse zu Konzepten und Methoden der quantitativen Analytischen Chemie. Sie sind vertraut mit Grundzügen der Auswertung analytischer Daten aus chemischen und physikalisch-chemischen Bestimmungsverfahren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen, Praktikum (PR) 5-Wochen-Praktikum halbtags mit Seminar (SE) 1 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 300 Stunden (h): 30 h VL und 30 h Nachbereitung der VL, 15 h UE und 30 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, AnC-0 (PR): 90 h Versuche und 60h Praktikumsvor- und Nachbereitung, 43 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: Analysen 20%, Protokolle 20%, Klausur 60%
Turnus des Angebots	Lehrangebot zweimal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Jander, Blasius, Strähle, Schweda, „Einführung in das anorganisch-chemische Praktikum“ Cammann (Hrsg.), „Instrumentelle Analytische Chemie“ Kellner, Mermet, Otto, „Analytical Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Seubert / Die Dozenten der Analytischen Chemie

Modulbezeichnung	AnC-1 Einführung in instrumentell-analytische Methoden
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Grundlagen der Trennverfahren (DC, GC, HPLC, CE) 2. Grundlagen spektroskopischer und spektrometrischer Methoden (UV/VIS, IR/Raman, NMR, Atomspektrometrie, MS) 3. Elementaranalyse (Verbrennungsanalyse) <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen beherrschen die Grundlagen instrumenteller Methoden für die Stofftrennung, die Strukturaufklärung und die quantitative instrumentelle Analyse.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an AnC-0, AC-0, OC-0, PC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 30 h VL und 30 h Nachbereitung der VL, 15 h UE und 20 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 23 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Cammann (Hrsg.), „Instrumentelle Analytische Chemie“ Kellner, Mermet, Otto, „Analytical Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Seubert / Die Dozenten der Analytischen Chemie

Modulbezeichnung	BA Abschlussmodul Bachelorarbeit und Vortrag
Leistungspunkte	14
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Das Thema sollte hinsichtlich der Schwierigkeit der Problemstellung und der anzuwendenden Methoden dem Ausbildungsstand von Studierenden auf dieser Stufe entsprechen. Der Umfang muss der vorgesehenen Zeit angemessen sein. Das Thema kann auch aus einem Seminarthema oder einer Praktikumsaufgabe hervorgehen. <u>Qualifikationsziel</u> Durch Anfertigung der Bachelorarbeit soll die/der Studierende die Fähigkeit erwerben, eine Aufgabe aus dem Bereich der Chemie mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu bearbeiten und die Ergebnisse selbständig darzustellen. Weiterhin soll der/die Studierende erlernen, die Ergebnisse der Bachelorarbeit in einem prägnanten und präzisen Vortrag dem fachbereichsöffentlichen Publikum zu präsentieren.
Arbeitsformen	Die Bachelorarbeit kann aus experimentell synthetischen, experimentell analytischen oder aus theoretischen Anteilen bestehen.
Sprache der Niederschrift	Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag darf sie wie auch der Vortrag in englischer Sprache abgefasst werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die/Der Studierende muss vor Beginn der Arbeit im Bachelorstudiengang Chemie mindestens 140 LP erreicht und alle chemischen Pflicht- und Wahlpflichtpraktika absolviert haben.
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Niederschrift der Bachelorarbeit muss innerhalb der 8-Wochen-Bearbeitungsfrist im Prüfungssekretariat eingegangen sein. Leistungspunkte werden vergeben, wenn beide Gutachter die Arbeit jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewerten.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand für Arbeit von 360 Stunden (12 LP), davon ca. 6 Wochen experimentelle/theoretische Arbeit und ca. 2 Wochen Niederschrift der Ergebnisse; zuzüglich 60 h (2 LP) für die Vorbereitung und Präsentation des bewerteten Vortrags.
Noten, Notenbildung	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . Gewichtung: 12/14 Bachelorarbeit, 2/14 Vortrag
Turnus des Angebots	Mit der Bachelorarbeit beginnen Studierende in der Regel im 6. Semester. Die fristgemäße Bearbeitung ist in der Regelstudienzeit bis Ende des 6. Semesters abzuschließen.
Dauer des Moduls	8 Wochen + max. 2 Wochen Vorbereitung des Vortrags
Lehrbücher, Quellen	--
Modulverantwortlicher/Dozenten	Das Vorschlagsrecht für Themen der Bachelorarbeit haben Universitäts-, Junior- und apl. Professoren / Professorinnen sowie habilitierte Wissenschaftliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Mit dem Recht ist die Pflicht zur Betreuung verbunden.

Modulbezeichnung	Phy Physik
Leistungspunkte	10
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Einführung in die Mechanik und Wärmelehre. 2. Elektrizitätslehre (Elektrostatik und Elektrodynamik), Schwingungen und Wellen, Grundlagen der Optik, Atom- und Kernphysik. 3. Grundlagen und spezielle Themen aus der modernen Physik. 4. Einführung in die Fehlerrechnung und Statistik. 5. Am Beispiel ausgewählter Themen der Mechanik, der Wärme- und Elektrizitätslehre, der Elektronik und Elektrizitätslehre, der Optik, sowie Atom- und Kernphysik werden der Aufbau von Messanordnungen, das Beobachten, Auswerten und Darstellen experimenteller Untersuchungen geübt. <u>Qualifikationsziel</u> Vermittlung von Wissen und Verständnis grundlegender physikalischer Zusammenhänge. Studierende werden durch Anwendung physikalischen Wissens an experimentelles Arbeiten herangeführt. Dabei lernen die Studierenden mit Messgeräten umzugehen und Fehler, die auf speziellen Messmethoden, der Ablesegenauigkeit und auf störenden Einflüssen beruhen, abzuschätzen und zu diskutieren. Das ergänzende Seminar dient zur Vertiefung des in der Vorlesung gebotenen Stoffes und zur Vorbereitung auf das Praktikum und die Klausuren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 x 3 SWS (1. + 2. Semester) Praktikum (PR) 2 x 6 Versuche (2. + 3. Semester) Seminar (SE) 2 x 1 SWS Seminar zum Praktikum, Übungsaufgaben
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Persönliche Teilnahme an der Vorbesprechung und der Sicherheitsbelehrung zum Praktikum
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Haupttestate für alle zwölf Versuchsprotokolle; Erfolgreiche Teilnahme an zwei Klausuren am Ende des ersten und zweiten Teilpraktikums (Summe 50% der Punkte). Gesamt-Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 300 Stunden (h): 84 h VL und 84 h Nachbereitung der VL, 60 h Versuche inkl. eigenständige Anfertigung der Protokolle, 28 h Ergänzungsseminar zum Praktikum mit Übungsaufgaben. 2 x 20 h Klausurvorbereitung und 2 x 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>, Gewichtung: 30% Protokolle, 70% Klausur
Turnus des Angebots	Beginn jedes Semester in tauschbaren Teilmodulen Phy I / II
Dauer des Moduls	3 Semester
Lehrbücher, Quellen	Stroppe, „Physik für Stud. d. Natur- und Technikwissenschaften“ Hering, Martin, Stohrer, „Physik für Ingenieure“; Tipler, „Physik“, Walcher, „Praktikum der Physik“; Eichler, Kronfeldt, Sahm, „Das neue Physikalische Grundpraktikum“.
Modulverantwortliche Dozenten	Schwee, N.N. / Die Dozenten des Fachbereichs Physik

Modulbezeichnung	Ma-1 Mathematik I
Leistungspunkte	5
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Gleichungen und Ungleichungen 1. und 2. Grades, Grundfunktionen (Potenz-, Exponential-, Logarithmus- und Kreisfunktionen), Binomialsatz, Folgen, Grenzwert, Stetigkeit, Ableitung, partielle Ableitung, Gradient, Differential, Satz von Schwarz, Taylorentwicklung, charakteristische Punkte von Funktionen einer reellen Veränderlichen, Kurvendiskussion, eindimensionales Integral, Stammfunktion, Hauptsatz der Integralrechnung, partielle Integration, Integration durch Substitution, Bereichsintegral (Satz von Fubini) <u>Qualifikationsziel</u> Auffrischung von Grundkenntnissen der Schulmathematik, operatives Beherrschen der Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Veränderlichen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 2 SWS, Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 150 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 28 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 35 h Klausurvorbereitung und 3 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot im Wintersemester, Nachprüfung auch im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Papula, „Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ Weltner, „Mathematik für Physiker 1“, Zachmann, „Mathematik für Chemiker“ Forster, „Analysis 1-2“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Hampp / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	Ma-2 Mathematik II
Leistungspunkte	5
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Lineare Algebra: Vektorrechnung, Matrizenrechnung (Summe, Produkt, Determinante, Inverse, Eigenwerte, Diagonalisierung, Definitheit, Jacobi-Matrix, Hesse-Matrix, charakteristische Punkte von Funktionen mehrerer reellen Veränderlichen), lineare Abhängigkeit, Basissätze, Orthogonalisierung; Lösung linearer Gleichungssysteme, Lineare Differentialgleichungen; Komplexe Zahlen, Krummlinige Koordinaten, Variablenwechsel bei Mehrfachintegralen, Implizite Funktionen, Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale; Fourier-Analyse; Funktionale und Variationsrechnung; Wahrscheinlichkeitsrechnung <u>Qualifikationsziel</u> Beherrschung der linearen Algebra mit Bezug zur Quantenmechanik, Einführung in einige chemisch relevante Spezialgebiete, wie die Fourier-Analyse wegen ihrer Anwendung in der Spektroskopie.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 2 SWS, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 150 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 28 h UE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 35 h Klausurvorbereitung und 3 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot im Sommersemester, Nachprüfung auch im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Papula, „Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ Weltner, „Mathematik für Physiker 2“, Zachmann, „Mathematik für Chemiker“ Forster, „Analysis 2-3“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Hampp / Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Modulbezeichnung	Re-Tox Rechtskunde und Toxikologie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Grundzüge der Gesetz- und Verordnungsgebung in der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften, Inhalte der wichtigsten Vorschriften im Bereich des Chemikalien- und Umweltrechts, Bestimmungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2. Grundzüge der Toxikokinetik (Exposition, Bindung und Speicherung, Stoffwechsel und Elimination) und der Toxikodynamik (Definition und Wirkungsweise von Rezeptoren; Beispiele toxischer Mechanismen) sowie der Behandlungsprinzipien bei akuten Vergiftungen <u>Qualifikationsziel</u> 1. Erlernen des formal und inhaltlich korrekten Umgangs mit Gesetzes-, Verordnungs- und anderen Rechtstexten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaften; Erwerb der "Sachkunde Chemie". 2. Kennen lernen der Grundzüge der Toxikologie
Lehr- und Lernformen	Die Veranstaltung besteht aus einer zweistündigen Vorlesung und einer einstündigen Übung
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module AC-1, OC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung. Anteil der Fragen (Punkte): 50% Recht, 50% Toxikologie. In der Leistungsüberprüfung am Ende der Veranstaltung müssen mindestens 50% der Gesamtpunktzahl, hierbei in jedem Teilfach Recht bzw. Toxikologie mindestens 40% der im jeweiligen Gebiet erzielbaren Punkte erreicht werden..
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h) einschließlich der Nachbereitung der Vorlesung und Übung sowie der Vorbereitung auf die Leistungskontrolle
Noten	Keine Note, Modul bestanden / nicht bestanden (siehe Voraussetzungen)
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Beck-Text im DTV Nr. 5533 (Umweltrecht); Internetquelle: http://www.umwelt-online.de Fuhrmann, „Allgemeine Toxikologie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Auel / Die Dozenten des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie

Chemische Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	AnC-2 Trennverfahren und Elektrochemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Trennverfahren: Arten der Flüssigkeitschromatographie, Adsorptionsisothermen, Normal- und Umkehrphasen, Ionenaustausch-, Ausschluss- und (Bio)affinitätschromatographie, Leistungsparameter, Konzepte der Chromatographie, Van Deemter-Gleichung, HPLC-Säulen und Detektoren, GC-Säulentypen und Detektoren WLD, FID, ECD. Elektrophorese, Mobilität, Elektroosmotischer Fluss, Kapillarelektrophorese. 2. Elektroanalytische Methoden: Elektrolyse, Polarisierung, Spannungs-Strom-Diagramme, Elektrogravimetrie, Coulometrie. Potentiometrie: Elektrodenarten, Glaselektrode, Ionensensitive Elektroden, Konduktometrie: Leitfähigkeit, Konduktometrische Titrationsen. Voltammetrie: Polarographische Verfahren, Inverse Voltammetrie, Cyclovoltammetrie, Voltammetrie, Amperometrie, 3. Grundlagen und Anwendungen von Sensoren: Biosensoren, Transducer, Miniaturisierung <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen haben weiterführende Kenntnisse über chromatographische und elektrochemische Analysenverfahren der quantitativen Analyse erworben
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. Chemie (oder anerkanntes Äquivalent) oder AnC-0 und AnC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 30 h VL und 30 h Nachbereitung der VL, 15 h SE und 20 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 23 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Cammann (Hrsg.), „Instrumentelle Analytische Chemie“ <u>Kellner</u> , <u>Mermet</u> , <u>Otto</u> , „Analytical Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Seubert / Die Dozenten der Analytischen Chemie

Modulbezeichnung	AnC-3 Spektroskopische Analyseverfahren
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Atomspektrometrie: AAS-Spektrometer, Lambert-Beer-Gesetz, Strahlungsquellen, Leistungsparameter, Flammen-, Graphitrohröfen- und Hydridtechnik, spektrale und nichtspektrale Interferenzen, Anwendungsbeispiele 2. Atomemissionsspektrometrie, Induktiv gekoppeltes Plasma, Untergrund, Signal-Rausch-Verhältnis, Aufbau der Spektrometer, Spektralzerlegung 3. Elementmassenspektrometrie: ICP-Massenspektrometrie, Probenzuführungssysteme, Massenanalysatoren, Detektoren, Anwendungen und Störungen 4. Röntgenfluoreszenzanalyse, Röntgenröhren, Röntgenabsorption, RFA-Spektrometer, Analysatorkristalle, Bragg-Gesetz 5. Oberflächenmethoden: Rasterelektronenmikroskop, Mikrosonde, ESCA <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen haben weiterführende Kenntnisse über spektrometrische und mikroskopische Analyseverfahren erworben
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. Chemie (oder anerkanntes Äquivalent) oder AnC-0 und AnC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 30 h VL und 30 h Nachbereitung der VL, 15 h SE und 20 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 23 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Cammann (Hrsg.), „Instrumentelle Analytische Chemie“ <u>Kellner</u> , <u>Mermet</u> , <u>Otto</u> , „Analytical Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Seubert / Die Dozenten der Analytischen Chemie

Modulbezeichnung	AnC-PR-1 Praktikum I zur Instrumentellen Analytischen Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Elektrochemie: Potentiometrie, Polarographie, Inversvoltammetrie 2. Spektroskopie: Photometrie, Bestimmung von Extinktionskoeffizienten, photometrische Titration, Flammenemissionsspektrometrie, Atomabsorptionsspektrometrie 3. Trennverfahren: HPLC, GC 4. Externe Kalibration, Standardaddition, Interne Standardisierung, Messunsicherheit, Statistik, Ausreißertests, Validierung Qualitätssicherung <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erlernen das quantitativ analytische Arbeiten mit instrumentellen Analysenverfahren, sie beherrschen Kalibrations- und Auswertungstechniken.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum (PR) 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	AnC-0, AnC-1, AnC-2 oder AnC-4 bzw. B.Sc. Chemie (oder anerkanntes Äquivalent)
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Abschluss aller Antestate und Anfertigung aller Protokolle)
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 40 h PR, 80 h Praktikumsvor- und -nachbereitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: Antestat 25%, Protokolle 75%
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Cammann (Hrsg.), „Instrumentelle Analytische Chemie“ Kellner, Mermet, Otto, „Analytical Chemistry“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Seubert / Die Dozenten der Analytischen Chemie

Modulbezeichnung	MC-1 Grundlagen der Polymerwissenschaften
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Grundlegende Definitionen Polymerklassen Molekulare thermodynamische Eigenschaften von Polymeren Moderne polymeranalytische Methoden Klassische Polymerisationstypen <u>Qualifikationsziel</u> Studierende haben grundlegende Kenntnisse der Polymerchemie, Polymeranalytik und der Polymerphysik erworben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Ulbricht, „Grundlagen der Synthese von Polymeren“ Sperling, „Introduction to Physical Polymer Sciences“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Greiner / Die Dozenten der Makromolekularen Chemie

Modulbezeichnung	MC-PR-1 Praktikum I zu Grundlagen der Polymerwissenschaften
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Radikalische Polymerisation von Styrol in Substanz Radikalische Polymerisation von Styrol in Emulsion Molekulargewichtsbestimmung von Polystyrol mittels GPS Thermische Eigenschaften von Polyethylen und Polystyrol Röntgenographische Untersuchung von Polyethylen und Polystyrol <u>Qualifikationsziel</u> Studierende haben die theoretischen Grundlagen experimenteller Techniken der Polymerchemie, der Polymeranalytik und der Polymerphysik anhand ausgewählter Beispiele erworben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum (PR) halbtags, 3 Wochen Seminar (SE) 1 SWS 14 Wochen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul MC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 60 h Praktikum (3 Wochen halbtags) und 15 h Versuchsvorbereitung und 15 h Protokollierung 14 h SE, praktikumsbegleitendes Seminar 14 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> , Gewichtung: Protokolle 40%, Klausur 60%
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Braun, Cherdron, Ritter, „Praktikum der Makromolekularen Stoffe“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Greiner / Die Dozenten der Makromolekularen Chemie

Modulbezeichnung	BC-1 Allgemeine Biochemie und Enzymatik
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Struktur von Proteinen, Peptidbindung, α-Helix, β-Faltblatt u. a. Sekundärstrukturen, Faserproteine, Hämoglobin, Myoglobin, Enzymkinetik, Michaelis-Menten-Theorie, Hemmungstypen, Wechselzahl, allosterische Interaktion, Mechanismen von Enzymen ohne Coenzyme, Coenzyme und deren Mechanismus, Isomerisierungen, Proteinmodifizierungen, Struktur und Systematik von Zuckern, Polysacchariden und Nukleinsäuren. Mechanismen und Regulation der Glykolyse, Glykogen, Pentosephosphat-Weg; Gluconeogenese, Pyruvat-Dehydrogenase-Komplex, Regulation des Stärke-Stoffwechsels <u>Qualifikationsziel</u> Lernziel ist der Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Grundbegriffe und Theorien, u. a. sollen die grundlegenden chemischen Prozesse von Organismen verstanden werden. Innerhalb der Übungen wird neben der Anwendung und Vertiefung biochemischer Prozesse auf biologische Fragestellungen die quantitative Analyse biochemischer Daten an Beispielen erlernt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des Chemie-Bachelor der Semester 1-3
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	aktuelle Ausgaben von Lehninger "Biochemie" oder Voet "Lehrbuch der Biochemie"
Modulverantwortlicher/Dozenten	Marahiel / Die Dozenten der Biochemie

Modulbezeichnung	BC-2 Biochemie des Energiestoffwechsels
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Energiestoffwechsel: Citratzyklus, Anaplerotische Reaktionen; Shuttle-Systeme, Elektronentransportketten, ATP-Synthase, Photosynthese und Photoassimilation, 2. Verarbeitung genetischer Information: prokaryontische Transkription, Mechanismen pro- und eukaryontischer Translation, Chaperone und Proteinfaltung, ko- und posttranslationale Modifikation, Proteinsekretion, DNA-Replikation und -Reparatur, Komponenten des Replikationsapparats, Mechanismen DNA-umsetzender und -reparierender Enzyme 3. Biochemische Grundoperationen und Assays, Enzymkinetik <u>Qualifikationsziel</u> Lernziel ist der Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Mechanismen, die dem biologischen Energiestoffwechsel und der Verarbeitung genetischer Information zugrunde liegen. Innerhalb des Praktikums werden biochemische Grundoperationen zur Charakterisierung von Proteinen sowie die selbständige Auswertung und Interpretation daraus erhaltener biochemischer Daten erlernt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Praktikum (PR) 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul BC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Erstellen eines benoteten Abschlussprotokolls und erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 40 h PR und 24 h Verfassen des Abschlussprotokolls
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> Gewichtung: Klausur (60%), Protokoll (40%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	aktuelle Ausgaben von Lehninger "Biochemie" oder Voet "Lehrbuch der Biochemie"
Modulverantwortlicher/Dozenten	Marahiel / Die Dozenten der Biochemie

Modulbezeichnung	TC-1 Grundlagen der Theoretischen Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Mathematische Methoden der Quantenchemie, elementare Grundlagen der Quantentheorie: Eigenfunktionen, Operatoren, Eigenwerte, Drehimpuls, Spin, Schrödingergleichung, atomare Einheiten, quantentheoretische Behandlung von Atomen, Pauli-Prinzip, elektronische Zustände, Hückel-MO-Theorie, Heitler-London-Ansatz, Hartree-Fock-Näherung <u>Qualifikationsziel</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen der quantentheoretischen Behandlung von Atomen und Molekülen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungsaufgaben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul für Bachelor und Master Studiengang
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung am Ende des Semesters
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Kutzelnigg, „Einführung in die Theoretische Chemie“ Reinhold, „Quantentheorie der Moleküle“ Demtröder, „Molekülphysik“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Frenking / Die Dozenten der Theoretischen Chemie

Modulbezeichnung	TC-PR-1 Praktikum I zur Quantentheoretischen Chemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Geometrieoptimierung von Molekülen mit Ab-initio-Methoden und mit DFT auf Hartree-Fock- und MP2-Niveau sowie mit B3LYP und BP86 mit unterschiedlichen Basissätzen 2. Berechnung von Moleküleigenschaften (Dipolmoment, Ionisationspotential, Elektronenaffinität) mit unterschiedlichen Methoden 3. Berechnung von Übergangszuständen 4. Analyse der elektronischen Struktur und Bindungseigenschaften mithilfe von Ladungs- und Energiedekompositionsmethoden <u>Qualifikationsziel</u> Studierende führen unter Anleitung quantenchemische Berechnungen einfacher Moleküle durch
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum (PR) halbtags, 4 Wochen Seminar (SE) 1 SWS, 14 Wochen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an TC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung (100%).
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 80 h Praktikum (4 Wochen halbtags) und 16 h Versuchsvorbereitung und Protokollierung, 14 h SE Praktikumsbegleitendes Seminar, 10 h Mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> Gewichtung: Protokolle 60%, Abschlusskolloquium 40%
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Jensen, "Introduction to Computational Chemistry"
Modulverantwortlicher/Dozenten	Frenking / Die Dozenten der Theoretischen Chemie

Modulbezeichnung	NCWF-1 Berufsorientierendes Praktikum
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Unternehmensstruktur, Unternehmensziele, Betriebsabläufe <u>Qualifikationsziel</u> Einblicke gewinnen in den Aufbau und die Aufgabenverteilung eines gewerblichen Unternehmens; Kennen lernen einzelner Betriebsabläufe
Lehr- und Lernformen	Praktische Arbeit in einem gewerblichen Betrieb
Sprache der Niederschrift	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	60 Leistungspunkte des Studiengangs müssen bereits absolviert sein
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftlicher Abschlussbericht, der von einem Vorgesetzten der Firma / Behörde mit Unterschrift testiert ist.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h) einschließlich der Niederschrift eines Abschlussberichts
Noten	Keine Note, Modul bestanden / nicht bestanden wird vom Mentor an der Universität auf Basis des schriftlichen Abschlussberichtes festgestellt.
Turnus des Angebots	In der vorlesungsfreien Zeit
Dauer des Moduls	Berufspraktikum mindestens 3 Wochen ganztags
Lehrbücher, Quellen	---
Modulverantwortlicher/Dozenten	Die jeweiligen Mentoren der Studierenden kontrollieren die Teilnahme am Berufspraktikum und testieren ebenfalls den schriftlichen Abschlussbericht

Modulbezeichnung	NCWF-1, NCWF-2, NCWF-3
Leistungspunkte	4 – 12 (kumulierbar)
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Problemstellungen und Denkweisen nicht-chemischer Disziplinen <u>Qualifikationsziel</u> Studierende erwerben eine Einführung in die Denkweisen und Methodiken anderer wissenschaftlicher Disziplinen
Lehr- und Lernformen	2 h Vorlesung (VL), 1 h Seminar (SE) od. Übung (UE) entsprechen 4 ECTS NCWF-1-3 lassen sich auf ein Fach kumulieren, sofern der Arbeitsaufwand dies rechtfertigt. Die anrechenbaren Leistungspunkte sind bei den speziellen Angeboten vermerkt.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Absolvieren der vom anbietenden Fachbereich vorgesehenen Prüfungen, Referate, Testatgespräche oder schriftlichen Hausarbeiten
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand variabel: Mindestens 120 Stunden (h) (4 LP) bis 360 h (12 LP) max.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> gemäß StPO der lehrexportierenden Fachbereiche.
Turnus des Angebots	abhängig vom Lehrangebot
Dauer des Moduls	abhängig vom Lehrangebot
Lehrbücher, Quellen	k. A.
Modulverantwortlicher/Dozenten	k. A.

Modulbezeichnung	BioE Bioethik
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über Grundbegriffe, Themenfelder, Methoden und Geschichte der Bioethik und der allgemeinen Ethik. Ziel: Befähigung zur (bio-)ethischen Urteilsbildung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bioethische oder allgemeinethische Vorlesung (2 SWS) und bioethisches oder allgemeinethisches Seminar (2 SWS) (zumindest eine Veranstaltung muss bioethisch ausgerichtet sein)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Abschluss des Moduls. Es werden Fragen zum Inhalt der Vorlesung und des Seminars gestellt.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> Klausur (100%)
Turnus des Angebots	einmal je Studienjahr
Dauer des Moduls	1 Semester.
Lehrbücher, Quellen	- Wird am Beginn der Vorlesung bekannt gegeben. - Zur Einstimmung: Der Infobrief 02/2004 des Nationalen Ethikrates befasst sich mit dem Thema der Vorlesung, s. URL: http://www.ethikrat.org/aktuelles/pdf/ner-infobrief_02-04.pdf .
Modulverantwortlicher/Dozenten	Peter Dabrock

Modulbezeichnung	GBWL-EINF Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt:</u> In dem Modul werden zunächst die wissenschaftstheoretischen und ökonomischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre diskutiert. Anschließend wird die Unternehmensordnung als institutioneller Rahmen dargestellt und es werden die konstitutiven Entscheidungen eines Unternehmens analysiert. Es schließt sich ein kurzer Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und die Grundlagen der Unternehmensführung an. Abschließend werden die einzelnen Funktionen des Managementprozesses – Planung, Organisation, Personal, Führung und Kontrolle – diskutiert. <u>Qualifikationsziel:</u> Die Studierenden werden auf wissenschaftlich fundierte Weise mit den gebräuchlichen theoretischen und institutionellen Grundlagen und Werkzeugen der Betriebswirtschaftslehre vertraut gemacht. Sie erkennen die Verknüpfungen zu den Lehrinhalten anderer Module sowohl der Betriebs- als auch der Volkswirtschaftslehre. Erwerb von fachlichem und institutionellem Wissen und methodischen Kompetenzen in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 2 SWS, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer 45-minütigen Klausur.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 180 Stunden (h): Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%)
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester.
Lehrbücher, Quellen	k. A.
Modulverantwortlicher/Dozenten	Prof. Dr. Evelyn Korn / Mitarbeiter(innen)

Modulbezeichnung	GBWL-ABS Absatzwirtschaft
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt:</u> In dem Modul werden die grundlegenden Fragen des Marketing systematisch und problemorientiert diskutiert. Die Veranstaltungen des Moduls zielen zunächst darauf ab, Marketing als marktorientierte Unternehmensführung zu thematisieren. Es werden Besonderheiten ausgewählter institutioneller Bereiche des Marketing sowie die Themenfelder Marketingforschung, Leistungs-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik näher beleuchtet. Abschließend werden Problemfelder bei der Implementierung des Marketing diskutiert. Grobgliederung: 1. Marketing als marktorientierte Unternehmensführung; 2. Besonderheiten ausgewählter institutioneller Bereiche des Marketing; 3. Ziele und Basisstrategien im Marketing 4. Grundlagen der Marketingforschung; 5. Gestaltung absatzpolitischer Instrumente; 6. Implementierung des Marketing. <u>Qualifikationsziel:</u> Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Marketing erhalten und gezielt Kompetenzen zur Lösung von absatzmarktorientierten Entscheidungsproblemen aufbauen. Hierbei wird auch die Fähigkeit gefördert, Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Marketing-Methoden zu erkennen und diese adäquat einzusetzen. Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Studierenden komplexe Probleme aus dem Bereich des Marketing selbständig und strukturiert zu lösen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: Grundlagen der Absatzwirtschaft (2 SWS) UE: Grundlagen der Absatzwirtschaft (2 SWS), Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Erfolgreiche Teilnahme an einer 45-minütigen Klausur
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 180 Stunden (h): Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> : Auf Basis einer Klausur (100%)
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Bea, F.X./Friedl, B./Schweitzer, M. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Band 1: Grundfragen, 9. Aufl., Stuttgart - New York 2004. Steinmann, H./Schreyögg, G.: Management, 6. Aufl., Wiesbaden 2005.
Modulverantwortlicher/Dozenten	Prof. Gerum / Mitarbeiter(innen)
Modulbezeichnung	VWL-EINF Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Leistungspunkte	6

Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt:</u> Behandelt werden Grundfragen der Mikro- und Makroökonomie sowie der Ordnungstheorie. <u>Qualifikationsziel</u> Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zentraler Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre und sind in der Lage, diese in einen systematischen Zusammenhang einzuordnen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Übung (UE) 2 SWS, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (100%)
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 180 Stunden (h): 22 h VL und 22 h Ü, 32 h ergänzende Studien, 44 h Vor- und Nachbereitung, 60 h Klausurvorbereitung inkl. Klausurdauer.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Dauer des Moduls	1 Semester.
Lehrbücher, Quellen	k.A.
Modulverantwortlicher/ Dozenten	Prof. Dr. Helmut Leipold / Mitarbeiter(innen)

Modulbezeichnung	GNP Geschichte der Naturwissenschaften (Pharmazie)
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Geschichte der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Pharmazie. Gestützt wird diese Vorlesung durch ein Proseminar, welches sich der Geschichte der Pharmazie widmet. <u>Qualifikationsziel</u> Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Geschichte der Pharmazie und der Naturwissenschaften, um anhand der historischen Entwicklung dieses Berufsbildes Denk- und Erklärungsweisen zu verstehen. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Pharmazie zu einer Säule des modernen Gesundheitswesens nachvollzogen und erklärt. Dabei finden juristische und berufspolitische Themen in den verschiedenen Epochen ebenso Berücksichtigung wie gesundheitspolitische Fragen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 2 SWS, Selbststudium anhand von Übungen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 28 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 6 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> Klausur (100%)
Turnus des Angebots	Jedes dritte Semester.
Dauer des Moduls	1 Semester.
Lehrbücher, Quellen	Helmstädter, Hermann, Wolf: Leitfaden der Pharmaziegeschichte, Müller-Jahncke, Friedrich: Geschichte der Arzneimittel, Schmitz, Rudolf: Geschichte der Pharmazie Ed. Bd. 1, Bd. 2 von Friedrich/Müller-Jahncke
Modulverantwortlicher/Dozenten	Prof. Dr. Ch. Friedrich

Modulbezeichnung	Phi Philosophie
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Vorstellung und Diskussion grundlegender Positionen der theoretischen Philosophie; Einführung in Schwerpunktthemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und der Logik. <u>Qualifikationsziel</u> Kenntnis grundlegender Positionen theoretischer Philosophie mit deren Teilgebieten der Ontologie/Metaphysik, Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und -geschichte; systematisches Verständnis und Fähigkeit zu kritischer Beurteilung von Einzelproblemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie von der Antike bis zur Gegenwart. Hermeneutische und philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung zur Einführung in zentrale Themen der Theoretischen Philosophie (Kennung: „EM3,1“) (2 SWS) Zwei Proseminare (PS) zu Erkenntnistheorie / Wissenschaftstheorie / Logik (Kennung: „EM3,2“) mit Gruppendiskussionen, eigenständige Recherche und Präsentation ausgewählter Texte (4 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: in der Regel Deutsch; Prüfungssprache: Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Vortrag plus Hausarbeit (10 Seiten) / 3 Kurzessays (jeweils 3 Seiten) / zwanzigminütige mündliche Prüfung in dem bzw. einem der PS <i>oder</i> Klausur in der VL oder in dem bzw. einem der PS.
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 180 bzw. 300 Stunden (h): Jeweils 28 h für die einzelnen Lehrveranstaltungen, 94 bzw. 186 h Veranstaltungsvor- und -nachbereitung, 30 h Erstellen von Referaten / Hausarbeiten / Prüfungsvorbereitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> : Gewichtung: Hausarbeit (30%), Essays (30%), mündl. Prüfung (40%)
Turnus d. Angebots	Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in 3 aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten.
Dauer des Moduls Lehrbücher, Quellen Modulverantwortlicher/ Dozenten	Je nach individueller Studienplangestaltung 1 oder 2 Semester Werden vom jeweiligen Veranstaltungsleiter angegeben Pollok / Dozenten des Instituts für Philosophie

Modulbezeichnung	MBG Mikrobiologie/Genetik
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Der chemische Rahmen des Lebens; Wasser und die Lebenstauglichkeit der Umwelt; Kohlenstoff und die molekulare Vielfalt des Lebens; die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle; Einführung in den Stoffwechsel; Pro- und Eukaryontenzellen unterscheiden sich in Größe und Komplexität; Membranen: Struktur und Funktion; Zellatmung: Gewinnung chemischer Energie; Mikroben als Modellsysteme: Die Genetik der Viren und Bakterien; die junge Erde und die Entstehung des Lebens; Prokaryonten und die Entstehung der Stoffwechselvielfalt. Grundlagen der Vererbung, Chromosomentheorie, Mitose, Meiose, Kartierung von Genen, Grundlagen der Humangenetik, Molekulargenetik, DNA-Replikation, Transkription, Translation, Genregulation <u>Qualifikationsziel</u> Lernziel ist die Vermittlung von biologischem Basiswissen mit folgenden Schwerpunkten: Chemie des Lebens und Einführung in den Stoffwechsel; Aufbau von Pro- und Eukaryontenzellen; Mikroben als Modellsysteme; Einführung in die Geschichte des Lebens; Prokaryonten und die Entstehung der Stoffwechselvielfalt. Kenntnis der grundlegenden Regeln der Vererbung und der zugrunde liegenden molekularen Mechanismen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Praktikum (PR) 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen AC-1 (alternativ AC-2), OC-1 (alternativ OC-2), PC-1 (alternativ PC-2)
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur sowie attestierte Versuchsprotokolle
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 36 h PR und 12 h Protokollführung, 14 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen: Klausur (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Campbell, Reece, „Biologie 6“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Bölker, Buckel, Bremer, Brandis-Heep, Hoffmann, Kahmann, N.N., Thauer

Modulbezeichnung	RC-1 - Einführung in die Radiochemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Zerfallsarten (alpha, beta, gamma, Spontanspaltung...) 2. Messmethoden für Radioaktivität: Geiger-Müller-Zähler, Proportionalzähler, Szintillationszähler, Halbleiterdetektor, Messtechnik für Personenüberwachung 3. Verwendung radioaktiver Stoffe in Technik und Medizin <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen erwerben Grundkenntnisse über Radioaktivität, Kernspektrometrie und Anwendungsmöglichkeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen AC-0, OC-0, PC-0
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> auf Basis einer Klausur (100%) oder in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot jedes Semester, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Lieser, „Einführung in die Kernchemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Jungclas / Die Dozenten der Radiochemie

Modulbezeichnung	RC-PR-1 Praktikum Einführung in die Radiochemie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Zerfallsarten (alpha, beta, gamma, Spontanspaltung...) 2. Messmethoden für Radioaktivität: Geiger-Müller-Zähler, Proportionalzähler, Szintillationszähler, Halbleiterdetektor, Messtechnik für Personenüberwachung 3. Verwendung radioaktiver Stoffe in Technik und Medizin <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen erwerben praktische Kenntnisse über Kernspektrometrie und Radioaktivität sowie deren Anwendung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum (PR) 2 Wochen halbtags, Seminar (SE) 1 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, mündliche Wiederholungsprüfung, auf Wunsch in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls RC-1 sowie der Praktika AC-1 und OC-1
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an einer Klausur am Ende des Semesters / Wiederholungsklausur vor Beginn der folgenden Vorlesungszeit / in Ausnahmefällen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 40 h PR und 16 h Nachbereitung des PR (Protokolle), 14 h SE und 28 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Gewichtung: Praktikum + Protokolle (40%), Klausur (60%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot jedes Semester, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Lieser, „Einführung in die Kernchemie“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Jungclas / Die Dozenten der Radiochemie

Modulbezeichnung	Eng English for Students of Chemistry
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> Vermittelt wird ein vertieftes Verständnis von der englischen Fachsprache in der Chemie. Es wird das Lesen und Verstehen von englischer Fachliteratur und deren Diskussion trainiert. Ebenfalls soll der Umgang mit anderen Medien (Internet, Radio, TV) im Zusammenhang mit der chemischen Fachsprache geschult werden. <u>Qualifikationsziel</u> Absolventen fühlen sich sicherer im Verfassen eines wissenschaftlichen Artikels oder Präsentieren eines Vortrages in englischer Fachsprache
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Selbststudium anhand von Übungen
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Lehr- und Prüfungssprache ist die in diesem Modul zu erlernende Sprache.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sehr gute Grundkenntnisse der englischen Sprache; Einstufungstest muss dem Upper-Intermediate-Level entsprechen.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur / Wiederholungsklausur / mündlichen Prüfung. Bearbeitung von Übungen und Erstellen von Präsentationen
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 28 h VL und 28 h Nachbereitung der VL, 42 h eigenständige Bearbeitung der Übungen, 20 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur.
Noten	Bestanden / nicht bestanden auf Basis einer Klausur 60% und der mündlichen Mitarbeit 40%
Turnus des Angebots	Lehrangebot zweimal im Studienjahr.
Dauer des Moduls Lehrbücher, Quellen Modulverantwortlicher/ Dozenten	1 Semester. wissenschaftliche Literaturquellen Frau Dr. S. Duxa / Frau Dr. F. Quennet; Die Dozenten des Sprachenzentrums der Philipps-Universität

Modulbezeichnung	ZEB Zell- und Entwicklungsbiologie
Leistungspunkte	4
Inhalt und Qualifikationsziel	<u>Inhalt</u> 1. Einführung in die prokaryote und eukaryote Zelle, biologische Membran, Kompartimentierung der Euzyte und ihre Konsequenzen, Organellen. 2. Plasmamembran, Cytoplasma, Zellkern. 3. ER, Golgi, Lysosomales-endosomales System, Vacuole, Microbodies, Mitochondrien und Plastiden. 4. Cytoskelett, Informationsaufnahme und Weiterleitung, Evolution der Zelle, Oogenese, Spermatogenese, Befruchtung, Furchungstypen, Gastrulation, Keimblätter, Myogenese, Neurogenese, Segmentierung (genetische Kaskaden), Blütenentwicklung, Metamorphose (Steroidhormone und Rezeptoren), angeborene Immunabwehr, erworbene Immunabwehr <u>Qualifikationsziel</u> Lernziel ist die Vermittlung von Grundlagen der Zell- und Entwicklungsbiologie und des Verständnisses für die biologischen Grundbegriffe und Theorien. Über den praktischen Teil sind Protokolle mit Fragestellung, experimenteller Vorgehensweise, Ergebnisse und Diskussion der Ergebnisse vorzulegen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (VL) 2 SWS, Praktikum (PR) 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen AC-1 (alternativ AC-2), OC-1 (alternativ OC-2), PC-1 (alternativ PC-2)
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht-chemisches Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur sowie attestierte Versuchsprotokolle
Arbeitsaufwand	Gesamtarbeitsaufwand von 120 Stunden (h): 35 h VL und 35 h Nachbereitung der VL, 36 h PR und 12 h Protokollführung, 14 h Klausurvorbereitung und 2 h Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen Klausur (100%)
Turnus des Angebots	Lehrangebot einmal im Studienjahr, Nachprüfung jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Lehrbücher, Quellen	Campbell, Reece, „Biologie 6“
Modulverantwortlicher/Dozenten	Buttgereit / Buttgereit, Lingelbach, Maier, Maier, Steinberg, Renkawitz-Pohl

Anhang 6: Studienverlaufsplan

WS-Anfänger im Bachelorstudiengang Chemie an der Philipps-Universität Marburg

	1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)	5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	LP
Mathematik	Ma-1 (5)	Ma-2 (5)					10
Physik	Phy (3)	Phy (5)	Phy (2)				10
Anorgan. Chemie	AC-0 (4)	AC-1 (4) AC-1 (PR) (8)	AC-2 (4)	AC-3 (4)	AC-4 (4) AC-PR-2 (8)		36
Organische Chemie	OC-0 (4)	OC-1 (4)	OC-2 (4) OC-1 (PR) (8)	OC-3 (4) OC-3 (PR) (8)	OC-4 (4)		36
Physikal. Chemie	PC-0 (4)	PC-1 (4)	PC-2 (4) PC-1 (PR) (4)	PC-3 (4) PC-2 (PR) (4)	PC-4 (4) PC-3 (PR) (4)	PC-4 (PR) (4)	36
Analyt. Chemie	AnC-0 (4) AnC-0 (PR) (6)		AnC-1 (4)				14
Chem. Wahlpflicht-fach					CWF-1 (4)	CWF-2 (4)	8
Nicht-chem. Wahlpflicht-fach				NCWF-1 Berufspraktikum (4)	NCWF-2 (4)	NCWF-3 (4) Recht-Tox (4)	16
Abschluss-modul						BA Arbeit (12) , Vortrag (2)	14
LP	30	30	30	28	32	30	180

SS-Anfänger im Bachelorstudiengang Chemie an der Philipps-Universität Marburg

	1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)	5. Semester (SS)	6. Semester (WS)	LP
Mathematik	Ma-2 (5)	Ma-1 (5)					10
Physik	Phy (3)	Phy (5)	Phy (2)				10
Anorgan. Chemie	AC-0 (4)	AC-2 (4) AC-1 (PR) (8)	AC-1 (4)	AC-4 (4) AC-PR-2 (PR) (8)	AC-3 (4)		36
Organische Chemie	OC-0 (4)	OC-2 (4)	OC-1 (4) OC-1 (PR) (8)	OC-4 (4)	OC-3 (4) OC-3 (PR) (8)		36
Physikal. Chemie	PC-0 (4)	PC-2 (4)	PC-1 (4) PC-2 (PR) (4)	PC-4 (4) PC-1 (PR) (4)	PC-3 (4) PC-4 (PR) (4)	PC-3 (PR) (4)	36
Analyt. Chemie	AnC-0 (4) AnC-0 (PR) (6)			AnC-1 (4)			14
Chem. Wahlpflicht-fach					CWF-1 (4)	CWF-2 (4)	8
Nicht-chem. Wahlpflicht-fach			NCWF-1 Berufspraktikum (4)		NCWF-2 (4)	NCWF-3 (4) Recht-Tox (4)	16
Abschluss-modul						BA Arbeit (12) , Vortrag (2)	14
LP	30	30	30	28	32	30	180

